

Gärtner-Zeitung.

Inserate:

Die 44 mm breite Nonpareillezeile 30 Pfg. Alleinige Annahmestelle Josef Wichterich, Verlag, Leipzig, Bosestraße 6 (Fernsprecher: 2101) und Berlin-Neukölln, Spremberger Straße 9 (Fernsprecher: Amt Neukölln 1008).

Zentralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der Blumen- und Kranzbinderei tätigen Personen.

Organ des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin) und des Verbandes der Gärtner Österreichs (Sitz: Wien).

Mit illustrierter Vierzehntags-Beilage „Gärtnerel-Fachblatt“.

Erscheint

Jeden Sonnabend, jährl. 52 Nummern.

Preis vierteljährlich 3,90 Mark.

Abonnements durch alle Postanstalten.

Redaktion und Expedition:
Berlin S. 42, Luisen-Ufer 1.

Eigentümer und Herausgeber:
Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins,
Fernsprecher: Amt Moritzplatz 3725.

Redaktionsschluß:
Jeden Dienstag Morgen.

Inhaltsübersicht: Aufruf! — Gärtnerfrauen, tut Eure Pflicht. — Was sagen die Frauen der Kollegen über die Organisation? — Der christlich-nationale Arbeiterkongress. — Aus unserm Berufe: Christlich-nationales zur Schutzollfrage. — Privatgärtnerel: Lehrlinge in Privatgärtnerelien oder Lehrlinge der Privargärtner? — Stadtgärtnerel: Altona; Hannover; Köln a. Rh.; Linden. — Soziales: Die sozialen Ursachen des Geburtenrückganges; Lebensmittelerhöhung und Geburtenrückgang; Ein Loblied auf die Klassenjustiz. — Bekanntmachungen. — Abrechnung der Hauptkasse für das 3. Vierteljahr 1913.

Beilage: Gärtnerel-Fachblatt Nr. 25: Wie man den Weihnachtsbaum „schmückt“. — Das Erfrieren der Pflanzen. — Ueberwintern der Gemüse. — Der Goldafter. — Zur Wünschelrutenfrage. — Beachtenswertes bei der Anpflanzung der Obstbäume. — Ein zweiter Promenadengürtel um Frankfurt am Main. — Wie alt ist der Weihnachtsbaum? — Kleine Mitteilungen: Ueberwinterung des Goldlacks; Zur Anlage einer Waldbaumschule: Ein Obstkühlhaus in Werder. — Fragekasten.

Zur gefl. Beachtung!

Wie in den früheren Jahren, so wird auch in diesem zum Jahresschluß ein

Inhaltsverzeichnis

der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“ herausgegeben werden. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben indessen gelehrt, daß dieses Verzeichnis nur von einer Minderheit der Leser begehrt und benutzt wird. Es wurde aus diesem Grunde schon im vorigen Jahre nur noch eine kleinere Auflage des Inhaltsverzeichnisses gedruckt und an diejenigen Leser versandt, die es besonders bestellten. Damit ist dem vorhandenen Bedürfnis genügt worden. Auch in diesem Jahre werden wir nun in gleichem Sinne verfahren. — Ein Inhaltsverzeichnis der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“ und des „Gärtnerel-Fachblattes“ für 1913 erhält also nur, wer das ausdrücklich bestellt. Mitglieder der örtlichen Verwaltungen haben die Bestellung ihrem Vorstände zu machen, Einzelmitglieder bestellen direkt bei der Hauptverwaltung in Berlin. **Bestellungen, die nach dem 15. Januar in Berlin eingehen,** haben möglichenfalls keine Aussicht mehr, noch berücksichtigt zu werden. **Man bestelle das Inhaltsverzeichnis sofort.** Desgleichen wolle man fehlende Zeitungsnummern für 1913 bis 15. Januar nachbestellen.

Hauptverwaltung, Redaktion
u. Expedition.

Aufruf!

Arbeiter und Versicherte, schützt Eure Krankenkassen!

Der Leipziger Ärzteverband hat den seit Jahren angedrohten Generalstreik über die Krankenkassen verhängt. Auf seine Anordnung weigern sich die Ärzte, über den 1. Januar nächsten Jahres hinaus neue Verträge mit den Krankenkassen zu schließen; es wird daher, soweit nicht Verträge schon bestehen, ein vertragsloser Zustand bei den Kassen eintreten. Damit müssen die Kassen von der Verpflichtung befreit werden, den kranken Versicherten die Hilfe von Ärzten zur Verfügung zu stellen. Die Kassen werden dafür eine bare Leistung geben und es den Versicherten überlassen müssen, selbst für eine geeignete Behandlung zu sorgen. Die Ärzte sollen die kranken Versicherten nur gegen Vorauszahlung des Honorars oder gegen Leistung eines größeren Barvorschusses behandeln. Dadurch könnten die Krankenkassen in die schwierigste Lage gebracht werden, wenn die Versicherten nicht die zur Abwehr dieses Schlags erforderlichen, noch bekannt zu gebenden Maßnahmen der Krankenkassen unbedingt befolgen.

Seit Jahren sind die Ärzte vom Leipziger Ärzteverband aufgastachtelt worden. Die Ärzte sind deshalb gegen die Krankenversicherung vorgegangen und nehmen mehr und mehr gegen jede Versicherung für den Krankheitsfall eine feindselige Haltung ein. Die ärztliche Behandlung der kleinen Handwerker, Gewerbetreibenden und Landwirte sowie der unteren Beamten, die wirtschaftlich dem Arbeiter nahestehen, für Rechnung freiwilliger Krankenkassen wird grundsätzlich abgelehnt. Bei der gesetzlichen Krankenversicherung erschweren und verhindern die Ärzte die Einführung der Familienbehandlung; der wichtigsten Mehrleistung des Gesetzes. Den Beitrittsberechtigten, den sogenannten kleinen Selbständigen, soll ärztliche Hilfe nur als Privatpatienten gewährt werden und damit die Versicherung vereitelt werden. Die Ärzte sind der Ansicht, daß sich jeder gegen Feuers-, Hagel-, Wassergefahr wie überhaupt gegen alle Unglücksfälle des Lebens versichern möge, nur nicht auf ärztliche Hilfe.

Das Gesetz gibt den Ärzten das unbeschränkte Monopol für die ärztliche Behandlung bei den Krankenkassen, verpflichtet diese aber in keiner Weise und hält sie nicht einmal hierzu an. Dieser für die Kassen unhaltbare Zustand

gibt den Ärzten das völlige Übergewicht über die Kassen und wird von ihnen zum Schaden der Kassen gründlich ausgenutzt. Die Ärzte wollen für die Kassen nur tätig sein, wenn es ihnen paßt, und nur zu den von ihnen einseitig aufgestellten Bedingungen. Sie verlangen, daß grundsätzlich jeder Arzt, der es wünscht, zur Kassenpraxis zugelassen werden muß. Alle Verträge sollen zu dem gleichen Zeitpunkte ablaufen. Die Honorare sollen nach der Höhe des Arbeitseinkommens der Versicherten abgestuft werden. Die Ärzteorganisationen wollen für die ärztliche Versorgung der Versicherten, durch die 95 v. H. der Ausgaben der Kassen hervorgerufen werden, allein entscheidend sein, während nach dem Gesetz für die Kassenausgaben wie für die gesamte Kassengebarung der Kassenvorstand verantwortlich ist. Die Ärzte und ihre Organisationen lehnen eine Nachprüfung der durch sie bestimmten Ausgaben durch die Kassenorgane ab und wollen allein darüber befinden. Bei freier Arztwahl ist den Versicherten keineswegs der „Arzt des Vertrauens“ gewährleistet. Viele Ärzte denken gar nicht daran, Kassenpraxis zu treiben. Die Versicherten sollen nach den Forderungen der Ärzteorganisation angewiesen werden, den nächstwohnenden Arzt in Anspruch zu nehmen. In großen und mittleren Städten ist kein Arzt verpflichtet, die Hausbehandlung eines Versicherten zu übernehmen, der über zwei Kilometer entfernt wohnt, wenn mehr als ein dienstverpflichteter Arzt näher wohnt. Tut der Arzt dies doch, so soll der Versicherte die erheblichen Mehrkosten tragen. Bei unterschiedlicher Bezahlung der ärztlichen Behandlung der Versicherten würde, abgesehen von den großen praktischen Schwierigkeiten, sofort der Vorwurf erhoben werden, daß die Versicherten, für die mehr bezahlt wird, besser behandelt werden. Es würde dadurch ein Keil in die auf dem Grundsatz der Solidarität aufgebaute Krankenversicherung getrieben werden.

Um die Öffentlichkeit zu gewinnen, wird die Behauptung aufgestellt, daß 95 v. H. der Bevölkerung ärztliche Behandlung durch die Krankenkassen erhalte. Dies ist eine ungeheuerliche Übertreibung. Die Krankenversicherung nach der Reichsversicherungsordnung wird etwa 20 Mil-

tionen Personen umfassen. Rechnet man 10 Millionen hinzu, die vielleicht unter die Familienbehandlung fallen, so bleiben 35 Millionen Personen, d. h. mehr als 50 v. H. der freien Praxis der Ärzte vorbehalten und grade alle bemitteltesten und wohlhabenden Volkskreise.

Die Krankenkassen sind bereit, angemessene Honorare zu zahlen und die Ärzte frei und unabhängig zu stellen, auch eine in jeder Beziehung ausreichende Zahl von Ärzten zuzulassen. Wo Kassen und Ärzte einig sind, möge auch die freie Arztwahl eingeführt werden.

Die Krankenkassen befinden sich in dem bevorstehenden Kampfe lediglich in der Abwehr. Sie haben ihr Möglichstes getan, um die seit Jahren bestehende große Spannung zu beenden. Die Kassenvertreter sind in ihren Zugeständnissen viel weiter gegangen, als nach dem Gesetz von ihnen beansprucht werden kann. Die mit Selbstverwaltung ausgestatteten Kassen lehnen es aber ab, sich alles aufzwingen zu lassen, was die Ärzte in ihren Erwerbs-, Organisations- und Standesinteressen fordern. Sie verwahren sich auch gegen die unerhörte Sprache, die die Leiter der Ärzteorganisation gegen die Träger der reichsgesetzlichen Krankenversicherung führen, und gegen Terrorismus, der Ärzten und Kassen gegenüber auf jede Weise und unter Benützung der staatlichen Standesorganisation geübt wird.

Die Krankenkassen können die Hauptforderungen des Leipziger Ärzteverbandes nicht anerkennen; dies hieße die Krankenkassen den Ärzten ausliefern und aus der Krankenversicherung eine Ärzteversicherung machen. Dafür kann kein Kassenvertreter die Verantwortung übernehmen. Dringt der Leipziger Ärzteverband mit seinen Forderungen durch, so sinken die Kassen im wesentlichen zu bloßen Stellen für die Beitragserhebung und die Krankengeldzahlung herab. Die Arbeiter, Versicherten und ihre Arbeitgeber haben dann fast ausschließlich die Aufgabe, die durch die Ärzte bestimmten Ausgaben durch überaus hohe Beiträge zu decken. Die den Versicherten mit den Arbeitgebern im Gesetz gewährleistete Selbstverwaltung würde zum Hohn. Die Forderungen des Leipziger Ärzteverbandes bedingen an sich, wie auch durch ihre schlimmen Folgen und Begleiterscheinungen nicht nur erhebliche Erhöhungen der Beiträge, sondern auch eine Herabsetzung der Leistungen. Allein um die gesetzlich vorgeschriebenen Regelleistungen zu decken, müßte dann der höchste zulässige Beitragssatz erhoben werden. Ein Ausbau der Krankenversicherung wäre unmöglich gemacht und die ganze öffentliche Krankenversicherung in Gefahr gebracht. Das Gemeinwohl würde auf das äußerste geschädigt!

Arbeiter und Versicherte, die Pflicht gebietet Euch, in dem bevorstehenden Ärztestreik den für Eure Interessen kämpfenden Krankenkassen rückhaltlos zu vertrauen und sie nachdrücklichst zu unterstützen.

Arbeiter und Versicherte, schützt Eure Krankenkassen!

Berlin, den 24. November 1913.

Hauptverband deutscher Ortskrankenkassen,

Dresden.

Hauptverband deutscher Betriebskrankenkassen,

Essen.

Gesamtverband deutscher Krankenkassen, Essen.

Allgemeiner deutscher Knappschaftsverband,

Berlin.

Verband deutscher Innungskrankenkassen,

Hannover.

Gärtnerfrauen, tut Eure Pflicht!

Nachdem einige Frauen von Kollegen in so sachlicher und klarblickender wie markiger Weise in unsrer Zeitung das Wort ergriffen haben, um ihre Meinung über die Stellung der Frau zur Organisation und über die verheirateten und ledigen Kollegen auszusprechen, ist es nötig, den von Frau Clara Traegner aufgeworfenen Gedankengang weiter auszubauen und vom Standpunkt des Mannes aus zu läutern.

Ich möchte an dieser Stelle Frau Clara Traegner meinen besonderen Dank aussprechen für die anfeuernden Worte an die Kollegen, sowohl für den Entschluß, einmal den Bann zu bre-

chen und öffentlich über unsre Verhältnisse zu sprechen; aber auch den andern Frauen, die nachher in unsrer Zeitung zu uns sprachen, sei Dank. Ich hoffe, daß die Frauen in Zukunft von unsrer Zeitung recht rege Gebrauch machen, um weiterhin der Mitwelt zu zeigen, daß auch die Gärtnerfrauen mit ihren Männern fühlen und denken; daß sie den hohen sozialen Wert der Organisation erkennen und daß sie den Idealismus, den die Männer für ihre Sache haben, zu verstehen und zu stärken wissen; somit den Lauen und Faulen ein leuchtendes, anfeuerndes Vorbild sein sollen, auf daß sich die Kollegen, die immer wieder für ihr tatelosen Gehenlassen eine Ausrede haben, sich schämen müssen, weil eine Frau ihnen zeigte, was Opfermut und Sozialismus ist.

Die schlichten kernigen Worte der Frauen werden weiter viele Frauen von Kollegen zum Denken Anlaß geben; aber auch mancher Kollege wird, wenn er die Worte aufmerksam gelesen hat, sich aufrichten durch die Worte einer Frau zur Erkenntnis seiner Unterlassungssünden seiner Organisation gegenüber.

Es wird aber auch Kollegen geben, die den Kopf schütteln und die Zeitung in Zukunft noch ängstlicher vor der Frau behüten als bisher, weil sie glauben, in ihren „Hausherrenrechten“ zu kurz zu kommen, wenn die Frau mit ihnen denkt. Sie wollen der geistig Höherstehende sein, wollen die Frau beherrschen, mit ihrem Geist imponieren, und sie wissen nicht, daß sie durch eine solche Handlung die geistig Tieferstehenden, gefährliche Egoisten sind. Ja, daß sie selbst noch eine tüchtige Dosis Aufklärung gebrauchen, um im vollsten Sinne des Wortes Gewerkschafter zu sein. Solche Kollegen gibt es, und sie stehen tiefer als sie glauben. Hier muß ich die Worte der Frau Thamm unterstreichen, „daß viele Männer selbst der Erziehung bedürfen“.

Also, Kollegen, ein Mahnruf an Euch alle! **Klärt Eure Frauen und Bräute auf, daß sie mit Euch gleichwertig sind, daß sie mit Euch raten und denken können, über das am nächsten Liegende, Eure wirtschaftliche Lage;** denn darin liegt gleichzeitig das Prinzip einer glücklichen Ehe, daß die Frau sich geistig eins weiß mit dem Manne, daß sie alle Freuden und Leiden der Ehe gemeinsam tragen und durchkämpfen können.

Ich will anerkennen, daß es nicht immer leicht ist, seiner Frau den Sinn, Zweck und die Ziele der modernen Arbeiterbewegung heizubringen. Man muß bedenken, unter welchen für solche Gedanken und Ideen äußerst ungünstigen Verhältnissen die Frauen meist aufgewachsen sind. Ihre Verhältnisse, wenn sie in Stellung waren, sind meist so kurzsichtig, daß oft ein guter Agitator dazu gehört, seiner Frau überhaupt ein Anfangsinteresse abzurufen. Da darf es der Mann bei den ersten mißlungenen Versuchen nicht aufgeben, sondern muß systematisch weiterarbeiten und nicht mit dem Bluff kommen, „das verstehst du nicht“.

Weiterhin ist es möglich, die Frauen mit in die Versammlungen zu nehmen, damit sie selbst hören, über welche Gegenstände dort beraten wird, damit sie selbst einsehen, daß solche Zusammenkünfte eine unbedingte Notwendigkeit sind und damit sie von den dort gehaltenen Vorträgen Nutzen ziehen, um alles, was unsre Interessen streift, klar beurteilen zu können.

Aber auch dies ist nicht so einfach, die Frauen sträuben sich, die Versammlungen zu besuchen, weil sie als einzelne Frau sich dort nicht wohlfühlen. Und es ist tatsächlich einer Frau nicht zu verdenken, wenn sie sich von den dort versammelten Kollegen oft in recht ungebührlicher Weise bemustern lassen muß. Unsre Kollegen müssen sich daran gewöhnen, Frauen in den Versammlungen zu sehen, dann ist die Frau für sie auch kein so wichtiges Anschauungsobjekt mehr. Auch müssen die Kollegen etwas mehr Rücksicht auf die Anwesenheit von Frauen nehmen. Vor allen Din-

gen müssen unsre Kollegen sich von dem Vorurteil freimachen, daß die Frau minder begabt und minderen Rechts sei; dann kann und wird es nicht mehr vorkommen, daß es Kollegen gibt, die sagen, „ich gestatte der Frau des Kollegen nicht das Wort in der Versammlung, denn sie ist nicht Mitglied“. Oder aber, wenn der Kollege immer mit seiner Frau die Versammlung besucht, „der darf wohl allein nicht fortgehen“ usw. Grade der Versammlungsbesuch gehört dazu, die Frau weiter, dauernd für unsre Ideale zu erziehen, damit sie die Frau eines Arbeiters sein kann, die teilnimmt an den Vorgängen des wirtschaftlichen Lebens.

Also, nicht kleinlich sein, sondern immer das Große der Sache im Auge haben, dann können wir auch bald berichten, daß die Frauen der Kollegen geschlossen in der Front stehen, so dem alten Organisationsstamm etwas unverwüsthliches gebend.

Wenn es auch unter gewissen Verhältnissen schwer ist, die Frauen zu veranlassen, mitzudenken, so ist es aber nicht unmöglich. Deshalb ans Werk, Kollegen; seid bei Euren Frauen ein Agitator für Eure, für unsre Sache.

Welch ein granitener Grundstein für unsre Organisation ist es, wenn erst die Frauen der verheirateten Kollegen neben ihren Männern stehen; wenn sie sich mit ihren Männern geistig eins wissen.

Auch gibt es in einer modernen Arbeiterehe soviele Fragen und Probleme zu lösen, wenn alles seinen geregelten Gang gehen soll (ich erinnere nur an die Kindererziehung), daß ich es mir einfach nicht vorstellen kann, wenn zwei Menschen in der Ehe nicht zusammen denken, wenn sie sich nicht aussprechen über wirtschaftliche Vorkommnisse, um dann auch ein Urteil zu fällen.

Für die Frau, die heute mehr unter den wirtschaftlichen Verhältnissen zu leiden hat als der Mann — weil sie neben ihrer Wirtschaft und Kindererziehung in den weitaus meisten Verhältnissen mithelfen müssen, zu verdienen, um den Haushaltsetat nur einigermaßen im Gleichgewicht zu halten — ist der Organisationsgedanke des Mannes gewissermaßen eine Erlösung. Sie sieht jetzt klar und kann die Bedeutung des Vexierbildes lösen, das sie bis jetzt geüßt hat. Aus diesem Grunde ist auch die Frau in den weitaus meisten Fällen radikaler, teils auch zäher und ausdauernder wie der Mann.

Und nun, Ihr Frauen, tut Eure Pflicht. Ihr seid es Euch und Euren Kindern schuldig; denn was Ihr selbst von der ausgeworfenen Saat noch nicht ernten könnt, werden Eure Kinder ernten. Rüttelt die Lauen und Zagen auf, geht mit Euren Männern in die Versammlung, holt Euch dazu die Frauen der bekannten Kollegen heran. Ihr werdet Euch kennen und schätzen lernen und so das große Familienband Organisation noch fester ketten. Ergreift in den Versammlungen, wenn Euch etwas nicht klar ist oder Ihr andern Sinnes seid, das Wort. Ihr braucht Euch nicht zu schämen, wenn Eure Worte nicht so kunstgerecht gesetzt sind, sondern die Kollegen werden Euch achten und mehr Ehrerbietung entgegenbringen, weil sie in Euch nicht nur eine Frau, sondern eine Mitkämpferin sehen.

Die moderne Arbeiterbewegung wird Euch Dank wissen, und in der Geschichte der Gärtnerbewegung werden Eure Bemühungen ein dauerndes Andenken finden.

Frauen erwacht! Und zeigt, daß Ihr Euren Männern geistig ebenbürtig seid; daß Ihr in der Lage seid, ein geistig aufgewecktes modern denkendes Geschlecht zu erziehen. Km., Düsseldorf

Was sagen die Frauen der Kollegen über die Organisation?

Die Frauen der Kollegen? Nun, die werden in ihrer großen Mehrzahl wohl nicht allzueut auf die Organisation zu sprechen sein. Und warum nicht?

Weil die mancherlei Versammlungen und die vielen Bemühungen um die Erwerbung neuer Mitglieder den Mann gar oft seiner Familie entziehen. Weil die Beitragsleistung eine gewisse Schmälerung des Wirtschaftsgeldes bedeutet. Und: weil die Frau über das Wesen und die Notwendigkeit der Organisation zu wenig unterrichtet ist.

Man nimmt an, dieser Zustand bildet die Regel. Ob diese Annahme wirklich zutrifft?

In Nr. 8 unsrer A. D. G. Z., vom 22. Februar d. J. ist ein Artikel über Wohnungskunst erschienen. Durch diesen wurde die Frau eines Kollegen angeregt, sich zu dem gleichen Thema in einer Zuschrift an die Redaktion zu äußern. Die Äußerung, die in Nr. 10 wiedergegeben worden ist, ließ erkennen, daß dieselbe Einsenderin auch allgemein sozialen Fragen nicht gleichgültig gegenüberstehe. Eine redaktionelle Nachschrift zu der Einsendung bewirkte dann auch eine zweite Einsendung, die zur Organisationsfrage Stellung nimmt. Und nun kamen auf einmal auch andre Frauen, um ihre Meinung den Lesern zu unterbreiten. Wir erhielten plötzlich auch einen „neuen Stab von Mitarbeiterinnen“, auf den wir noch garnicht gerechnet. Seither sind in der A. D. G. Z. schon eine ganze Anzahl Artikel erschienen, die alle von Frauen und zwar von Gärtnerfrauen, von Frauen unsrer Mitglieder, geschrieben worden sind. Und das Geschriebene braucht sich keineswegs verstecken vor dem, das von Kollegen herrührt. Und es offenbart eine gute Einsicht in die Dinge. Geben wir hier einiges als Stichproben wieder.

Frau Schloßgärtner E. Gaber in Kospoda bei Neustadt a. Orla schreibt u. a.: „In der ersten Zeit unsrer Ehe habe ich manchmal auf meinen Mann eingeredet, er möge doch den Verein aufgeben, für den Beitrag könnten wir so manches haben. Auf solche Einwendungen hin hat er es dann nicht fehlen lassen an Aufklärungen und moralischen Hinweisen. Besonders aber wurde ich belehrt durch das Vorlesen von Artikeln aus der A. D. G. Z. Und heute erwarte ich eben so freudig das Erscheinen der Zeitung, wie mein Mann selbst, und ich bin gern bereit, für die Sache zu werben, wo es nur möglich. Aus diesem Umstand lernte ich, daß die Überzeugung nicht nur besiegt, sondern sie macht aus dem Besiegten einen Mitstreiter für die Sache.“

Es wird also nötig sein, auch den Frauen der unorganisierten Kollegen mehr Beachtung zu schenken. . . Denn es läßt sich nicht leugnen, daß der Einfluß der Frauen auf die Männer oft recht groß ist.“

Frau Privatgärtner Ida Winkler in Wohldorf bei Hamburg: „Gärtnerfrauen! Haltet Eure Männer nicht ab vom Verband, sondern ermuntert sie dafür, damit sie wissen, was sie zu fordern berechtigt sind. Bezahlt die Beiträge gern und wöchentlich, dann ist es leichter. Bedenkt, ihr habt viel Gutes durch die Organisation gehabt und werdet es noch weiter haben.“

Frau Privatgärtner Thonke in Wandsbek: „Und nicht genug damit, daß der Mann Hans in allen Gassen sein soll; auch die Frau muß der Herrschaft das Dienstmädchen ersetzen. Darum wird auch stets ein kinderloses Ehepaar verlangt; denn wenn der Gärtner Kinder hätte, dann könnte ja die Arbeitskraft der Frau nicht so in Anspruch genommen werden. Die Frau müßte sich ja um ihre Kinder kümmern und könnte nicht immer tanzen; wenn die Herrschaft pfeift. Das geht doch nicht bei den teuren Zeiten. Man muß sparen an allen Ecken und Enden. Wozu den hohen Lohn für ein Dienstmädchen ausgeben? Alle diese Dinge kann ja der Gärtner mit seiner Frau verrichten. . .“

Gärtnerfrauen! Verheiraten wir Frauen uns denn dazu, um nachher uns wie Leibeigene schikanieren zu lassen und gänzlich von der Gnade und Ungnade der Herrschaft abhängig zu sein? Gewiß nicht! Ich will hiermit nicht sagen, daß wir, wenn wir verheiratet sind, uns auf die Bärenhaut legen und den Mann allein für alles sorgen lassen. Im Gegenteil; wir sind alle gern bereit, dem Manne den Kampf ums Dasein zu erleichtern, soweit es in unsern Kräften steht. Aber, wenn wir uns nur verheiraten sollen, um eben verheiratet zu sein und das Prädikat „Frau“ zu erlangen, trotzdem aber doch kein eignes Heim zu haben, wo wir ein glückliches Familienleben führen können, sondern im Sklavendienst der Herrschaft zu stehen, dann ist es besser, wir lassen das Heiraten bleiben.

Darum: Gärtnerfrauen, möchte ich Euch heute allen zurufen: Haltet Eure Männer nicht fern von der Organisation, laßt sie alle eintreten in den Allgemeinen Deutschen Gärtner-Verein und regelmäßig die Versammlungen besuchen. Denn der Verband ist bestrebt, alle jene Mißstände im Gärtnerberufe zu

Die regelmäßige Einkassierung der Beiträge

ist eine Notwendigkeit, der sich keine Zahlstelle verschließen sollte. Durch die regelmäßige Einkassierung der Beiträge wird das Aufsummen von Beitragsrückständen verhindert oder doch bedeutend eingeschränkt. Wer sein Mitgliedsbuch in Ordnung hat, wird auch in allen andern Angelegenheiten die Organisation fördern! Gebt also den Kollegen die Gelegenheit, die Beiträge pünktlich zahlen zu können.

Kollegen! Haltet auch in ungünstigster Zeit Eure Mitgliedsrechte hoch!

beseitigen, und es wird ihm desto früher möglich sein, je mehr Mitglieder ihm zugeführt werden.“

Frau Landschaftsgärtner Thamm in Essen (Ruhr): „Wenn auch in der Tat viele Frauen dem Verbands heute noch kein Interesse entgegenbringen, so ist in den meisten Fällen das Verständnis doch leicht zu wecken: Die Männer brauchen sich nur etwas Mühe zu geben. Und ist das Interesse erst einmal da, dann geht es mit dem Verstehenlernen auch sehr schnell vorwärts. Die Frau wird dann den Mann nicht mehr vom Verbands abhalten, sondern ihn im Gegenteil in jeder Weise anspornen. Sind es doch die Frauen, die mit dem Gelde rechnen und wirtschaften müssen, und das ist mitunter schwieriger als das Geld verdienen. Die Frauen wissen am besten, wie die Lebensmittel gestiegen, und daß es Unwahrheit ist, wenn irgendwer behauptet, der Lohn sei in gleichem Maße gestiegen. . .“

... Haltet zusammen, ihr Männer! Nur durch vereinte Kraft, nur durch die Organisation kann etwas erreicht werden. . . Wirkliche Männer sind notwendig, die ihr Recht und das Recht ihrer Familie vertreten können.

Mögen auch diejenigen, die die Not noch nicht kennen gelernt haben, zur Hebung im Gärtnerberuf mitarbeiten; denn wenn die Not erst da ist, dann ist es zu spät. Lernt von andern! Denkt nicht: mir kann so etwas nicht passieren. Denn solcher Glücklichen, die als wohlbesoldete Obergärtner ruhig dem Alter entgegensehen können, gibt es nur wenige. Vergegenwärtigt Euch nur mal folgendes Exempel: Da seid ihr zum Beispiel mit zehn jungen Gehilfen zusammen und einem älteren Obergärtner; wo bleiben nun später die neun? Denn nur einer von zehn hat das Glück, zum „Ober“ aufzurücken! Seid doch nicht so lau, ihr Gärtner; stärkt Eure Organisation, damit ihr auch der verderblichen Lehrlingszuchterei entgegenarbeiten könnt. Ihr habt selbst davon den Nutzen, ihr braucht dann im Alter nicht noch einen andern Beruf zu ergreifen. . .“

An Euren Werken erkennt man Euch, und den Gärtner an seiner Organisation!“

Frau Gutsgärtner Clara Trägner in Pudgla bei Benz (auf Usedom): „Grade wir Frauen müßten uns doch freuen, wenn Wandel geschaffen wird und schon geschafft worden ist in dem Beruf, in dem unsre Männer stehen. Ist es nicht grade für uns eine Erleichterung, wenn die Löhne höher werden, die Löhne so gestellt werden, daß wir nicht fortwährend gezwungen sind, den Unsrigen und uns selbst oft das Nötigste zu versagen? Gewiß ist es oft nicht leicht, vom kargen Lohn noch Beitrag zu zahlen; aber Opfer müssen gebracht werden, Opfer sind von jeher gebracht worden für das Wohl der Allgemeinheit und werden gebracht werden, so lange es Menschen gibt.“

Uns (meinem Mann und mir) wird es auch nicht leicht, von unserm wenigen alle Vierteljahr über 5 Mk. zu leisten; aber was bedeutet dieses kleine Opfer, wo doch so vieles Große und

für uns alle Segensreiches damit geschaffen wird? Ich will es nur bekennen, daß mein Mann in seinem Entschluß, der Organisation beizutreten, grade von meiner Seite bestärkt worden ist. . .“

„Noch ein andrer Grund zum Nichtbeitritt ist die Furcht, daß der „Arbeitgeber“ erfahren könnte, sein Gärtner sei der Organisation beigetreten, und daß dann die Entlassung die Folge sein könnte. Na, für die Sorte ist es besser, sie bleibt unsrer Vereinigung fern; unsre Organisation erfordert ganze Männer. Daß jene Feiglinge aber auf diesen Namen keinen Anspruch erheben können, ist doch klar.“

„Und so bitte ich, als Frau, Euch alle, ihr Gärtnerfrauen: Helft doch auch dabei, klopfet an bei Frauen, wo ihr wißt, daß der Mann noch unorganisiert ist; gebt diesen unsre Zeitung; klärt sie auf über den Zweck des Verbandes; überzeugt sie mit überzeugenden Worten, wie überaus nutzbringend und notwendig es ist. Ist aber erst einmal die Frau gewonnen, kommt der Mann bald nach.“

„Nun noch ein Wort an die jugendlichen Verbandsmitglieder: Nehmen Sie es nicht übel, daß eine Frau es sagt: Begeistert ihr Euch mehr für unsern Verband; laßt es nicht genug sein, daß ihr dabei seid, sondern helft das Errungene erhalten und helft an dem noch nicht Erreichten arbeiten!“

Und Frau Thamm in Essen ruft der jüngeren Generation zu: „Ein Wort an Euch, die jetzt ernten, wofür andre lange gearbeitet haben: Zeigt Euch jetzt erkenntlich, ihr jungen Kollegen und betätigt Euch! Holt heran, was an Unorganisierten noch zu holen ist! Gebt Eure Zeitung weiter, wenn ihr diese gelesen! Einmal fällt doch ein Korn auf fruchtbaren Boden. Und kennt ihr solche, bei denen nichts hilft, so meidet diese wie eine ansteckende Krankheit; laßt ihnen in jeder Weise fühlen, daß sie minderwertige Menschen sind.“

Ihr jungen Gehilfen: Klärt auch Eure Bräute schon beizeiten auf, damit ihr später durch den Unverstand Eurer Frau nicht in Gefahr kommt, Euch einmal zum Streikbrecher zu erniedrigen. Ihr Männer: Klärt Eure Frauen beizeiten auf, und ihr seid der ganzen Arbeiterbewegung von Nutzen; denn dann haben Eure Kinder später die gewerkschaftliche Erziehung durch ihre Arbeitsgenossen nicht mehr nötig; dann sind diese erzogen und gleich gute Kämpfer.“

Ist es wahr, daß noch die Mehrzahl der Frauen unsrer Kollegen der Organisationssache gleichgültig oder gar feindlich gegenübersteht? Die hier mitgeteilten Äußerungen, die ja nur Stichproben sind, deuten auf das Gegenteil hin. -- Wenn aber unsre Frauen schon in dieser Weise Anteil nehmen: Sollte da nicht jeden Mann, der noch unorganisiert ist, das Schamgefühl packen. . . ?

Der christlich-nationale Arbeiterkongreß.

Die christlich-nationalen Herrschaften, die am 30. Nov. im Berliner Lehrervereinshaus zu einer dritten Tagung sich zusammenfanden, erfreuen sich doch einer hohen Gönnerschaft. Ihren zahlreichen Repräsentationseinladungen waren verschiedene Abgeordnete, ein Vertreter des Reichskanzlers, des preußischen Handelsministers, der Gesellschaft für soziale Reform u. a. gefolgt. Daß der Kaiser Fillets für das Schauspiel- und Opernhaus zur Verfügung stellte, wird sicher von den Herrschaften als eine innige Anteilnahme des Kaisers an ihrer Bewegung gedeutet. Ein Ergebnistelegramm war denn auch der Dank für die kaiserliche Güte.

Der Vorsitzende, Reichstagsabg. Behrens, sprach in seiner Begrüßungsrede aus, daß die Sicherung des Koalitionsrechts für die Arbeiter und Angestellten bis zur Stunde noch nicht völlig erreicht sei. Diese Forderung müsse erneut erhoben werden. Der Mißbrauch des Koalitionsrechts durch die Sozialdemokratie dürfe nicht der Vorwand sein, um die Lebensbedingungen einer aufrechten Standesbewegung der christlich und wahrhaft nationalgesinnten Arbeiter und Angestellten zu unterbinden. Die Teuerungsverhältnisse, die sich zu wahren Notständen für die Massen auswachsen, stellen die Frage einer ausreichenden Lebensmittelversorgung in den Vordergrund des öffentlichen Interesses. Redner verlangte dann vom neugeschaffenen Kartell der Großindustrie, Landwirtschaft und des Mittelstandes, daß auch der Arbeiter- und Angestelltenstand dort vertreten sein müßte; er schüttelte die Gelben

von den Christlich-Nationalen ab, wandte sich gegen ein neues Arbeitswilligenschutzgesetz und schloß mit einem Kaiserhoch.

Nachdem begrüßte Oberregierungsrat Siefert im Namen des Reichskanzlers und des Staatssekretärs Dr. Delbrück den Kongreß und wünschte seinen Verhandlungen guten Erfolg. Nach den Ansprüchen verschiedener Vertreter der parlamentarischen Fraktionen der Rechten gab dann der unvermeidliche Graf von Posadowsky seine Erfahrungen über die Bekämpfung der Sozialdemokratie zum besten, bei der, wie er versichert, viel Objektivität, noch mehr aber Geduld geübt werden müßte. Ein Herr Streiter, von den Berliner christlich-nationalen Arbeitern, vermißt es schmerzlich, daß der Berliner Oberbürgermeister und der Magistrat der Einladung dieser würdigen Tagung nicht gefolgt seien. Danach erstattete Behrens den Bericht des Ausschusses.

Am zweiten Verhandlungstage referierte Redakteur Joos-M.-Gladbach über „Nationale Entwicklung und soziale Bewegung“. Nach ihm sprach Abg. Giesberts über die deutsche Sozialpolitik und ihre Gegner. Er befürwortete eine lange Resolution, die forderte 1. die weitestgehende Aufklärung des deutschen Volkes über die Notwendigkeit, den Charakter und die Wirkungen der sozialen Gesetzgebung und des Arbeiterschutzes; 2. daß sich die Regierung und die Parlamente von ihren Entschlüssen durch die scharfmacherischen Bestrebungen in Bezug auf den weiteren Ausbau der sozialen Gesetzgebung in keiner Weise beeinflussen lassen; 3. daß die neuauftretenden Bestrebungen zur Einschränkung des Koalitionsrechtes der Arbeiter bei Regierung und den Parlamenten entschiedene Zurückweisung finden, da jede Beeinträchtigung der Rechte der Arbeiter, namentlich des Koalitions- und Vereinsrechtes, und die Abbröckelung der sozialen Gesetzgebung den heftigsten Widerstand aller Arbeiter ohne Unterschied der Partei hervorrufen müsse und nur geeignet sind, die Klassengegensätze zu verschärfen. Der Kongreß empfiehlt als wirksamstes Mittel zur Abwehr gegen die antisozialen Strömungen die Stärkung der auf christlichem und nationalen Boden stehenden Organisationen der Arbeiter und Angestellten. An dieses Referat schloß sich eine sehr lange, zumteil stürmische Debatte.

Thomas-Berlin vom Deutsch-nationalen Handlungshilfenverband trat lebhaft für die vollständige Sonntagsruhe ein und hielt eine antisemitische Hetzrede. Einen großen Widerspruch fand die Rede des Delegierten der katholischen Arbeiterverbände Berlins Oskar Richter. Dieser führte zunächst aus, daß der Hauptprofit in die Tasche der Großkapitalisten fließe. Er trat für die Wahrung des Koalitionsrechtes ein, meinte aber im weiteren Verlaufe, daß die Streikfreiheit für die Arbeiter ein großer Nachteil sei. (Stürmische Unterbrechung.) Wenn die Arbeiter etwas erreichen wollen, dann müssen sie sich in katholische Fachvereine nach dem Grundsatz der letzten päpstlichen Enzyklika organisieren. (Stürmische Unterbrechung und Schlußrufe.) Der Redner schloß darauf unter stürmischem Widerspruch, indem er sich nochmals gegen die Streikfreiheit aussprach.

Kossmann-Berlin führte aus, man solle nicht zu sehr gegen das in Leipzig gebildete Kartell der schaffenden Stände vorgehen, man müsse zunächst den praktischen Erfolg abwarten. (Stürmischer Widerspruch.) Abg. Schiffer konnte dem Redner in keiner Weise beipflichten. Der scharfmacherische Zentralverband deutscher Industrieller sei doch zur Genüge bekannt. Die Führer des Bundes der Landwirte sind sämtlich für Beschränkung, womöglich für Abschaffung der Koalitionsfreiheit. Es sei deshalb dringend notwendig, gegen diese Art Kartell entschiedene Front zu machen. Es sprachen alsdann noch Fräulein Behm-Berlin für den Schutz der Heimarbeiterinnen, Friedberg-Neuenkirchen für den Schutz der Bergarbeiter, Syndikus der Gastwirtschaften Max Voß-Leipzig für die Gastwirtschaften.

Es wurde alsdann mitgeteilt, daß Richter nicht im Namen sämtlicher katholischer Arbeitervereine, sondern nur im Namen des Verbandes der Berliner katholischen Fachverbände gesprochen habe. Die Anträge Richters, der Resolution Giesberts hinzuzusetzen, „auf dem Boden der christlichen Kirche usw.“, wurde mit allen gegen etwa zehn Stimmen abgelehnt, dagegen die Resolution Giesberts gegen diese Minderheit angenommen. Außerdem wurden noch eine Reihe Resolutionen angenommen, die sich auf die Einführung der Sonntagsruhe, auf den Schutz der Heimarbeiterinnen, der Bergarbeiter, der Arbeiter in der Nahrungsmittelbranche usw. erstreckten.

Am dritten Verhandlungstage hatte die Besprechung des Koalitionsrechtes das weitgehendste

öffentliche Interesse. Der Landtagsabgeordnete Andre-Stuttgart hielt das Referat über die Bedeutung der Koalitionsfreiheit und des Vereinigungsrechtes für die Angestellten und Arbeiter. Er befürwortete eine längere Resolution, in der gefordert wird: 1. die Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung als eines gegen die Arbeiter und Angestellten gerichteten Ausnahmegesetzes; 2. den Ausbau des Koalitionsrechtes in dem Sinne, daß der rechtmäßige Gebrauch gewährleistet und Vereinbarungen oder Maßnahmen zur Verhinderung des Gebrauches des Koalitionsrechtes, von welcher Seite sie auch kommen mögen, unter Strafe gestellt werden; 3. daß das Streikpostenstehen gegenüber der polizeilichen Willkür als ein im wirtschaftlichen Kampfe erlaubtes Mittel zu erklären ist; 4. die Sicherung und weitere Ausgestaltung des Tarifvertrages mit Arbeitgeber und Arbeitnehmern nebst der Errichtung einer Zentralstelle zur Förderung der Tarifverträge und Ausbau zu einem Reichseingangsamt; 5. daß das Vereinsrecht der Landarbeiter für das ganze deutsche Reich einheitlich zu gestalten und auszubauen ist; 6. die Schaffung eines einheitlichen Staatsarbeiterrechtes. Der Kongreß spricht der Reichsregierung und dem Reichstag Dank und Anerkennung aus für die wiederholte Ablehnung scharfmacherischer Bestrebungen, die gegen die organisierte Arbeiterschaft gerichtet sind und gibt der bestimmten Erwartung Ausdruck, daß auch die neuesten Versuche des vereinigten Unternehmertums, die Koalitionsfreiheit der Arbeiter und Angestellten einzuschränken, aus wirtschaftlichen, sozial- und staatspolitischen Gründen entschieden abgelehnt werden. Der Redner bemerkte, daß die Staatsarbeiter, soweit sie im öffentlichen Verkehr beschäftigt sind, wie die Eisenbahnarbeiter, nicht das Streikrecht verlangen, jedoch ein Gesetz, wonach ihre Lebenshaltung eine solche ist, daß sie nicht notwendig haben, zu streiken.

In der Debatte, in der sich fast alle Redner mit der Resolution einverstanden erklärten, bemerkte Klob-Waldenburg in Schlesien, er sei Vertreter der katholischen Fachabteilungen, Sitz Berlin, und könne sich dem Antrage des Referenten nicht ohne weiteres anschließen. Er und die Mitglieder der katholischen Fachabteilungen stehen nach wie vor fest auf dem Boden der päpstlichen Enzyklika und verlangen die Beibehaltung des § 153 der Gewerbeordnung. (Stürmischer Widerspruch.)

Abgeordneter Brust bemerkte dem Redner, daß sie schlimmer seien als die Gelben. Wieber-Duisburg erklärte, die Ausführungen des Kollegen Klob müßten dahin führen, daß Millionen weiterer Arbeiter sich der Sozialdemokratie anschließen. Im Schlußwort bemerkt Landtagsabgeordneter Andre, er verstehe nicht, aus welchem Grunde sich die Mitglieder der katholischen Fachabteilungen dem Kongresse angeschlossen haben.

Diesem Referat vorher ging ein Vortrag Stegerwald-Köln über Lebensmittelversorgung und Lebensmittellieferung. Der Redner verlangte in einer Resolution, die der Kongreß annahm, dem Kreditwesen in der Landwirtschaft die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden, die innere Kolonisation und Urbarmachung von Moorländern fortzuführen, bevorstehenden Handelsverträgen Erleichterung zu gewähren, keine weitere Erhöhung der Zölle oder neue Zölle auf Lebensmittel einzuführen und Lebensmittellieferer zu errichten. Über die Lebensmittelversorgung entwickelt sich ebenfalls eine lange Debatte, wobei Buhl-Kattowitz sich zumteil gegen die Leitsätze Stegerwalds wendete. Schuld an der Lebensmittelversorgung sei die schrankenlose Freizügigkeit der Landarbeiter. Dadurch herrsche auf dem Lande Arbeitermangel und die Landwirtschaft sei nicht imstande, genügend zu produzieren. Die Landwirtschaft müsse geschützt werden. Er sei allerdings nicht für Erhöhung der Zölle, aber keineswegs für den Abbau. — Die weiteren Redner traten Buhl in scharfer Weise entgegen.

Den Verhandlungen wohnte zum größten Teil wiederum der Geh. Oberregierungsrat Siefert bei. In der Mittwoch-Sitzung wurde zunächst nach kurzer Debatte der gestellte Antrag des Landtagsabgeordneten Andre-Stuttgart bezüglich der Koalitionsfreiheit mit allen gegen etwa zehn Stimmen angenommen.

Dann beschäftigte sich der Kongreß mit der Wohnungsfrage. Stadtrat Dr. Boldt-Dortmund wies in längerer Rede auf die schlechten Wohnungsverhältnisse in den Großstädten und Industriestädten hin. In Groß-Berlin wohne die weitaus größte Mehrzahl der Minderbemittelten in den erbärmlichsten Hofwohnungen, zumeist aus einem Zimmer und einer Küche bestehend. Bisweilen stehe ihnen auch nur ein Raum zur Verfügung. Welche verheerenden Wirkungen diese Wohnungs-

misere auf den Gesundheitszustand ausübe, sei kaum auszudenken. Diese schlechten Wohnungen bilden den besten Nährboden für Tuberkulose-Erkrankungen. Die Krankenkassen, Gemeinden, Landesversicherungs-Anstalten würden Millionen von Unterstützungsgeldern sparen können, wenn die Minderbemittelten bessere Wohnungen haben würden. Dieses Wohnungswesen ruiniere das Familienleben und fördere den Alkoholismus und das Kneipenwesen. Schuld hieran habe in der Hauptsache die überhandnehmende Terrainspekulation.

Der zweite Berichterstatter Arbeitersekretär Wilhelm Weyer-M.-Gladbach befürwortete eine sehr lange Resolution, in der es in der Hauptstelle heißt: Den preußischen Wohnungsgesetzentwurf begrüßt der Kongreß, weil er gegenüber den bestehenden Zuständen immerhin wertvolle Verbesserungen bringt. Unter Berücksichtigung der mangelhaft schlechten Wohnungsverhältnisse in fast allen Großstädten und ganz besonders in den aufstrebenden Industrieorten erscheint dieser Entwurf keineswegs ausreichend, um eine wirklich durchgreifende und wirksame Abhilfe zu sichern. Der Kongreß erachtet es deshalb als dringend notwendig, daß der vorliegende Entwurf des preußischen Wohnungsgesetzes entsprechend der am 22. Mai 1912 im Reichstag angenommenen Resolution ergänzt wird. — Im weiteren macht der Berichterstatter eine Anzahl Verbesserungsvorschläge und schließt: Der Kongreß bedauert es außerordentlich, daß außer den vereinigten Haus- und Grundbesitzern auch einzelne Kommunen den Wohnungsgesetzentwurf energisch bekämpfen, wodurch die schon lange notwendige gesetzliche Wohnungsreform aufs neue ernstlich gefährdet wird. Von den Gemeinden erwartet er, daß sie ihren Widerstand gegen den Wohnungsgesetzentwurf aufgeben und wünscht, daß die Gemeinden sich mehr als bisher im Sinne einer fortschrittlichen Wohnungspolitik betätigen. Der Antrag bezüglich der Wohnungsfrage wurde mit einem Zusatzantrag angenommen, wonach eine weibliche Wohnungsaufsicht für notwendig erklärt wird. — Gewerkschaftssekretär Baltrusch-Köln sprach hierauf über die Arbeitslosenfürsorge. Die Unternehmer befürchteten bei dem Arbeitslosenfürsorgegesetz in Anspruch genommen zu werden. Das abgebrauchte Schlagwort, wer arbeiten will, findet immer Arbeit, ist eine grobe Unwahrheit und Selbsttäuschung. Dagegen sprechen schon die mannigfachen Ursachen der Arbeitslosigkeit, wie technische Neuerungen, Missernten, politische Konflikte, wie die Balkankriege, Wechsel der Moden, Erschöpfung der Arbeitsstätten. Über den Umfang der Arbeitslosigkeit lasse sich bis jetzt leider noch keine Übersicht machen. Die Folgen der Arbeitslosigkeit seien überaus verhängnisvoll. Die Eigentumsdelikte mehren sich. Viele Arbeitslose finden den Weg zu einem geordneten Leben nicht mehr zurück, werden irre an Gott, Staat und Gesellschaft und fallen der Umsturzpartei anheim. Eine wirkliche Arbeitslosenfürsorge ist darum schon aus Gründen der Klugheit und Staatsraison sowie aus menschlichen Gründen eine dringende Notwendigkeit. Die vollkommene Lösung der Arbeitslosenfrage wäre natürlich eine Beschaffung von Arbeit für alle, die arbeiten wollen. Das ist aber schwer. Fürst Bismarck anerkannte allerdings schon vor 30 Jahren in gewissem Sinne ein Recht auf Arbeit. Es müßte nicht nur der Schutz der nationalen Arbeit, sondern auch der Schutz der nationalen Arbeitskraft gefordert werden. Leider seien aber diejenigen, die den Schutz der nationalen Arbeit fortwährend betonen, gerade dieselben Leute, die, obwohl in Deutschland Hunderttausende arbeitslos seien, unaufrichtig fremdländische Arbeiter ins Inland hineinziehen. Der schrankenlosen Schmutzkonkurrenz der geistig und kulturell tieferstehenden ausländischen Arbeiter, deren Zahl zurzeit in Deutschland über eine Million betrage, müsse durch Regierung und Parlament ein Ziel gesetzt werden. Die vernünftige Regelung und Verkürzung der Arbeitszeit wäre ein vorbeugendes Mittel. Redner befürwortet außerdem die innere Kolonisation. Das wirksamste Mittel sei Einführung einer Arbeitslosenversicherung, die auf dem Grundsatz der Solidarität beruht. Das Durchgreifendste wäre eine Reichsarbeitslosenversicherung, wie sie bereits in verschiedenen Staaten besteht. Auch eine Anzahl Kommunen, besonders in Württemberg, sei mit der Arbeitslosenfürsorge vorangegangen. In Charlottenburg wäre beinahe eine Arbeitslosenfürsorge geschaffen worden, wenn nicht die Sozialdemokraten in der Stadtverordnetenversammlung dagegen gestimmt hätten (hört! hört!). Die bürgerliche Gesellschaft, schließt der Redner, kann unmöglich den Arbeitern und Angestellten allein die Folgewirkungen der Produktionsstockungen und

der damit verbundenen Arbeitslosigkeit aufbürden. Die Arbeitslosigkeit und ihre Folgen aber sind Nährquellen, aus denen die Sozialdemokratie schöpft. Das haben die Sozialdemokraten auch mehrfach selbst betont. Wir dürfen diese Wunde am Volkskörper nicht offenhalten, sondern müssen sie möglichst bald und mit dauerndem Erfolge heilen. (Stürmischer Beifall.) Redner befürwortet alsdann eine längere Erklärung über eine reichsgesetzliche Regelung der Arbeitslosenversicherung. Da zurzeit einer Durchführung der Forderung noch größere Schwierigkeiten entgegenstehen, empfiehlt der Kongreß, die schon in manchen Gemeinden eingeführten freiwilligen Arbeitslosenkassen in Anlehnung an die gewerkschaftliche Arbeitslosenversicherung in möglichst vielen Orten einzurichten. Zu den Kosten haben die Versicherten, ferner die Gemeinden, auch die Bundesstaaten und das Reich beizutragen. Die letzteren sollten auf die Gemeinden im Sinne der Einführung der kommunalen Arbeitslosenversicherung einwirken. Die Arbeiter aber mögen nach wie vor auf die weitere Einführung der Arbeitslosenversicherung auf dem Wege der Selbsthilfe innerhalb ihrer Berufsorganisationen hinwirken und das bereits Bestehende weiter ausbauen. Der Kongreß ersucht die Regierung dringend, zuverlässigere Grundlagen zur Beurteilung des Umfangs der Arbeitslosigkeit zu schaffen. Dies könnte geschehen durch periodische und allgemeine Arbeitslosenzählungen, unterstützt durch örtliche Zählungen unter Zuhilfenahme der Arbeiter-Berufsvereine. Zur Vervollständigung der Statistik müßten alle Arbeitsnachweise, auch die der Unternehmer, durch die zuständigen Behörden zur Berichterstattung verpflichtet werden. Es schloß sich hierauf eine sehr lange und lebhaft debattierte, in der u. a. verlangt wurde, es müsse unter Strafe gestellt werden, ausländische Arbeiter zu beschäftigen, solange noch inländische Arbeiter zu haben seien. Es wurde alsdann noch ein längerer Antrag des Abg. Behrens angenommen, der verlangt, daß zur Beseitigung der Landflucht die Landarbeiter organisiert und Gesetze geschaffen werden, wonach den Landarbeitern das Koalitionsrecht vollständig zusteht, so daß sie für gleichberechtigte Staatsbürger von Gesetzes wegen angesehen werden.

Bei der Wahl zum Ausschuß wurde ein Vertreter der katholischen Arbeiterfachverbände, Sitz Berlin, vorgeschlagen. Imbusch-Essen erklärt sich mit großer Entschiedenheit dagegen, da ein Vertreter dieser Fachverbände sich in einer Weise geäußert habe, die auf einem Scharfmacherkongreß Beifall gefunden hätte. Es müsse angenommen werden, daß diese Leute nach Schluß des Kongresses gegen seine Beschlüsse Stellung nehmen. Solange die Vertreter der katholischen Fachverbände nicht erklären, daß sie nicht nur nicht gegen die Beschlüsse des Kongresses arbeiten, sondern in ihrem Sinne tätig sein wollen, beantrage er, für heute einen Vertreter dieser Verbände nicht in den Ausschuß zu wählen, den Ausschuß dagegen zu verpflichten, mit dem Vorstand der katholischen Fachverbände in Verbindung zu treten und, wenn eine solche Erklärung abgegeben ist, einen Vertreter in den Ausschuß zu kooptieren. — Richter-Berlin erklärt, daß sie nicht gegen die Beschlüsse des Kongresses arbeiten werden. Sie verfolgen dieselben Ziele, gehen nur andre Wege. — Redakteur Joos tritt für Aufrechterhaltung des Antrags Imbusch ein, da Richters Erklärung nicht genüge. Der Antrag Imbusch gelangte mit großer Mehrheit zur Annahme.

Die eigentliche Schlußrede hielt, mit stürmischem Beifall begrüßt, Graf Posadowsky, der ein großes Loblied auf die deutsche Sozialpolitik sang, für Koalitionsfreiheit eintrat und sich gegen jede Verschärfung der bestehenden Strafgesetze wandte. Darauf wurde der Kongreß geschlossen.

AUS UNSERM BERUFE

Christlich-nationales zur Schutzzollfrage.

Das Unglück ist da. Der vom 30. November bis 2. Dezember stattgefundene christlich-nationale Arbeiterkongreß (fälschlich „Dritter deutscher Arbeiterkongreß“ genannt) hat in der Frage der Lebensmittelverteilung durch Schutzzölle u. a. beschlossen: „Eine Erhöhung der landwirtschaftlichen Zölle und ihre Ausdehnung auf bisher zollfreie Volksnahrungsmittel ist abzulehnen.“

Das heißt klipp und klar: die christlich-nationalen Arbeiter und ihre Verbände erklären sich mit aller Entschiedenheit auch gegen jeden Schutzzoll

auf Obst und Gemüse. Denn in diesen Erzeugnissen handelt es sich ja in allererster Linie um Volksnahrungsmittel im besten Sinne des Wortes. Diesem Beschlusse des christlich-nationalen Arbeiterkongresses steht nun ein anderer Beschluß gegenüber, den der — christlich-nationale Gärtnerverband Ende September auf seiner Generalversammlung gefaßt hat. Dieser gärtner-christliche Beschluß lautet nämlich: „Die Generalversammlung des Deutschen Gärtnerverbandes schließt sich den Forderungen der gärtnerischen Arbeitgeber auf besseren und ausreichenden Schutz der gärtnerischen Erzeugnisse gegen die ausländische Konkurrenz an.“ Würde diese Erklärung des christlichen Gärtnerverbandes sich nur auf Ziergärtnererzeugnisse beziehen, dann könnte man sich am Ende schon damit ausreden, daß Blumen u. dergl. ja keine Nahrungs-, sondern nur Genußmittel, Luxusartikel seien, auf die die minderbemittelten Volksschichten schließlich verzichten könnten (ähnlich hat man sich darüber ja auch schon geäußert); aber in dieser Einschränkung ist die Erklärung bestimmt nicht gemeint. Nein, man hat ja erklärt, man schließe sich allen von den Gärtnerunternehmern erhobenen Zollforderungen an, also auch denjenigen für Obst und Gemüse. Wir erinnern bei dieser Gelegenheit, daß gegenüber dem heutigen Zustand die Dinge so liegen:

Bisher beträgt der Zoll auf den Doppelzentner Kartoffeln 1,— Mk. (vom 1. August bis 14. Februar ganz frei), gefordert werden aber vom 15. Februar bis 31. Juli 6,— Mk. Ferner ist noch der Rot- und der Weißkohl mit einem Dauerzoll von 2,50 Mk. belegt, gefordert wird aber 3,— Mk. Alle andern Gemüse gehen heute ganz frei ein. Und für diese werden folgende Sätze verlangt: Wirsing-, Blätter-, Schnittkohl 3,— Mk. Dauerzoll; Blumenkohl, Rosenkohl, Karotten, Artischocken, Pilze, Spargel, Eierfrüchte, Tomaten 20,— Mk. Dauerzoll; Zwiebeln 4,— Mk.; Bohnen und Erbsen vom 16. August bis 31. Januar 4,— Mk., sonst 20 Mk.; Gurken, Melonen vom 1. August bis 31. Januar 4,— Mk., sonst 20,— Mk.; Rhabarber, Mohrrüben, Kohlrabi, Knollensellerie, Rettiche, Salatrüben 8,— Mk.; Salat, Spinat, Brüsseler Zichorie, Petersilie, Sauerampfer, Kresse vom 1. Juni bis 30. November 6,— Mk., sonst 30,— Mk.; Schwarzwurzeln, Schnittlauch, Knoblauch, Porree, Petersilienwurzeln, Stangensellerie und andre hier nicht genannte Gemüsearten 10,— Mk. — Wie mit den Küchengewächsen, liegt es mit dem Obst. Was davon heute noch frei eingehet, soll neu mit Zoll belegt werden, und die andern Obstsorten sollen zwei-, drei- und vierfach höhere Zölle bekommen als sie bisher haben. Wir greifen da bloß heraus: Weintrauben jetzt teils frei, teils 4,— und 10,— Mk., Forderung aber 20,— und 40,— Mk.! Äpfel, Birnen jetzt teils frei, teils 2,— und 5,— Mk., Forderung teils frei, teils 2,50 bis 12,— Mk.; Aprikosen, Pfirsiche frei und 2,— Mk., Forderung 15 und 30 Mk.; Zwetschen, Pflaumen, Kirschen, Weichseln jetzt teils frei, teils 1,— und 2,— Mk., Forderung 6,— und 10,— Mk.; Erdbeeren jetzt 10,— Mk. und nur aus Österreich-Ungarn, Forderung ganz allgemein 20,— und 40,— Mk. Himbeeren, Brombeeren, Johannis-, Stachel-, Preisel-, Heidelbeeren jetzt frei, Forderung 5,— und 10,— Mk. Das sind Zollsätze und Forderungen für frisches Obst. Für das gedörrte Obst verhalten sich die Forderungen gegenüber dem heutigen Zustande ähnlich.

Als dem christlichen Gärtnerverbande vorgehalten wurde, daß er durch eine Unterstützung solcher Forderungen die Arbeiterinteressen größtenteils schädige, da schrieb die christliche Gärtnerzeitung in echt „nationaler“ Anmaßung: „Daß nationale Arbeiter zu Fragen unsrer Wirtschaftspolitik eine andre Stellung wie die Sozialdemokratie samt der gärtnerischen Filiale, dem A. D. G. V. einnehmen werden, wird auch wohl in Zukunft so bleiben.“ Das schrieb das Blatt am 9. Oktober. Und ganze zwei Monate später ist es mit dieser „Zukunft“ schon zuende, da beschließt der Kongreß der christlich-nationalen Arbeiter: „Eine Erhöhung bestehender Zölle und ihre Ausdehnung auf bisher zollfreie Nahrungsmittel ist abzulehnen.“ Also (im Sinne der christlichen Gärtnerzeitung gesprochen) ein ersichtliches Hinabgleiten auf die — sozialdemokratische Ebene!

Franz Behrens, der jene Entschliebung der Gärtner-Christen herbeigeführt hat, leitete auch den christlich-nationalen Arbeiterkongreß als Vorsitzender, und der christliche Gärtnerverband nahm an dem Kongreß durch eine Vertretung teil. Weder Behrens noch ein Vertreter des christlichen Gärtnerverbandes haben sich auf dieser Tagung zu dieser Sache geäußert. Behrens mußte schweigen, weil er sich als parlamentarischer Vertrauensmann der Gärtnerunternehmer auf jene Zollforderungen verpflichtet hat. Und die Vertreter des christlichen

Gärtnerverbandes — warum haben die geschwiegen? Waren sie so außer Fassung, daß sie keine Worte fanden? Und weiter: Was wird der christliche Gärtnerverband nunmehr tun, da seine Stellungnahme zur Zollfrage von dem christlich-nationalen Arbeiterkongreß abgelehnt und verurteilt worden ist? Und ebenso: Was wird Franz Behrens nun tun?

In einer andern Frage hat der Kongreß sich gegen die Haltung eines andern Verbandes — des Verbandes der katholischen Arbeitervereine für Nord- und Ostdeutschland —, die sich gegen die vom Kongreß erhobenen Forderungen richtete, so entrüstet, daß er beschloß, diesem Verbande solange eine Vertretung im Ausschusse vorzuenthalten, bis dieser Verband bestimmt erklärt, er ordne sich den Beschlüssen unter. Ja, man betrachtet diesen Verband bis dahin überhaupt nicht mehr als in den Rahmen gehörend, der diese Verbände umschließt. Und eine ausgesprochene „christliche“ Gewerkschaft würde sich doch wohl erst recht außerhalb dieses Rahmens stellen.

Was wird nun mit dem christlichen Gärtnerverband und mit Franz Behrens geschehen, die in der Zollfrage doch entgegengesetzte Wege eingeschlagen haben? Werden diese sich unterordnen und die verurteilten Wege verlassen, — also auf die — „sozialdemokratische Ebene“ mit hinabgleiten? Oder werden sie es nicht tun und dann — aus der Gemeinschaft verwiesen werden?

Oder wird man da mit einem andern Maße messen als man den genannten widerspenstigen Verband gemessen hat?

Uns soll es für heute genügen, festzustellen, daß die christlich-nationalen Arbeiter durch ihren angeführten Kongreßbeschuß tatsächlich auf jene „schiefe Ebene hinabgerutscht“ sind, die die christliche Gärtnerzeitung noch vor zwei Monaten nicht für möglich hielt. Dieses Unglück ist eben da. Und der christliche Gärtnerverband wird sich damit in irgend einer Weise abzufinden haben.

PRIVATGÄRTNEREI

Lehrlinge in Privatgärtnereien oder Lehrlinge der Privatgärtner.

Zu dieser gewiß sehr interessanten Frage zunächst zwei bestimmte Fälle.

In meiner ersten Privatgärtnerstelle, auf einem Rittergute des Militscher Kreises, hatte ich auch einen Lehrling angenommen. Dieser war ein Fürsorgezögling, weshalb der Lehrkontrakt nicht mit dem Vater des Lehrlings, sondern mit dem Landeshauptmann der Provinz Schlessien abgeschlossen werden mußte. Der Anfang des Kontraktes lautete:

„Zwischen dem Schloßgärtner A. V. einerseits, als Lehrherrn und dem Landeshauptmann von Schlessien andererseits wird folgender Vertrag geschlossen“ (folgen die Bedingungen), worunter eine vierjährige Lehrzeit. Wohlgerat also: Der Landeshauptmann schloß den Lehrvertrag nicht mit der Gutsherrschaft, sondern mit dem Gärtner.

Als ich nach 2½ Jahre eine andre Stelle antrat, meldete ich dies dem Landeshauptmann, nahm den Lehrling aber ohne weiteres mit, ohne die bisherige Herrschaft auch nur zu fragen. Der Landeshauptmann wendete dagegen nichts ein, auch nicht, als ich nach einem weiteren halben Jahre (also nach zusammen dreijähriger Lehrzeit) dem Lehrling das vierte Lehrjahr erließ und ihm den Lehrbrief gab — wieder ohne Befragen der Herrschaft.

Einige Jahre später kam ich wieder in die Lage, einen Lehrling annehmen zu müssen; es war ebenfalls auf einem Rittergut im Kreise Militsch. Unter verschiedenen Bewerbern nahm ich den Sohn einer Witwe, mit der ich, da sie zugleich Vormund des Knaben war, den Lehrvertrag abschloß. Hier erhielt der Lehrling die Beköstigung von der Herrschaft. Man wird weiterhin sehen, welche Rolle dieser Umstand später spielen sollte. Als der Junge ein Jahr gelernt hatte, wurde er von einem Geistlichen dahin beeinflusst, der Gärtnerlei Valet zu sagen und auf dem Polizeikommissariat der posenschen Stadt O. Schreiberlehrling zu werden. Da dem unerfahrenen Menschen vorgespiegelt wurde, er könne es bis zum „Polizeisekretär“ bringen, ging er auf diesen Leim. Ich wollte dem sogenannten Glück des Jungen nicht im Wege sein und ließ ihn laufen, da alle Warnungen nichts nutzten. Nur nahm ich einen jungen Burschen, der schon in einer andern Gärtnerlei ein Jahr gelernt hatte. Wieder schloß ich den Vertrag mit dem Vater ab, nicht die Herrschaft. Nach einem halben Jahre bat mich der „zukünftige Polizeisekretär“,

der inzwischen zum Pikkolo in einer Nachtkneipe avanciert war, himmelhoch, ihn wieder als Gärtnerlehrling anzunehmen, was ich nach Rücksprache mit der Herrschaft auch tat, weil mir der arme Bursche, dem es unsagbar schlecht ergangen war, leid tat. So hatte ich jetzt auf einmal zwei Lehrlinge, trotzdem ich ein entschiedener Gegner der Lehrlingszuchterei bin.

Als die beiden Lehrlinge nur noch kurze Zeit zu lernen hatten, wurde mir seitens der Herrschaft meine Stelle gekündigt, weil ich ein schweres politisches Verbrechen begangen hatte, indem ich in Wahlversammlungen gegen den ungekrönten König Heydebrand agitierte. Ich entschloß mich, den beiden Lehrlingen ein paar Wochen ihrer dreijährigen Lehrzeit zu erlassen, schrieb die beiden Lehrbriefe und ging damit zu meinem gestrengen Chef, der zugleich Amtsvorsteher war. Das war Donnerstags; Sonntag wollte ich die beiden abreisen lassen, Stellung hatte ich ihnen in Berlin besorgt. Der Herr Amtsvorsteher unterschrieb und unterstempelte auch, ganz gegen meine Erwartung, ohne Widerrede die Lehrbriefe. Man denke sich nun mein Erstaunen, als er zwei Tage später, Sonnabend früh um 5 Uhr, zu mir und den beiden Lehrlingen kam und mich anbrüllte, wie ich dazu käme, morgen die beiden zu entlassen. Sogar gäbe es nicht, die beiden Jungen seien bei ihm in Brot und Lohn, er habe zu bestimmen. Usw. Gemütlich fragte ich ihn, ob er Lehmeister sei oder ich, ob er den Kontrakt mit den Eltern abgeschlossen habe oder ich. Und zuguterletzt machte ich ihn darauf aufmerksam, daß er, in seiner Eigenschaft als Amtsvorsteher, doch vorgestern selber die Lehrbriefe schon gelesen, unterschrieben und unterstempelt habe; er solle mich also gefälligst in Ruhe lassen oder mich verklagen, wenn ihm Spaß mache. Am nächsten Tage dampften die beiden jungen Gehilfen nach Berlin.

In allen Fällen, wie diese beiden, wird gegebenenfalls ein jedes Gericht nicht anders entscheiden können, als: **Der Lehrling ist nicht Lehrling der Privatgärtnerei, sondern Lehrling des Gärtners**, da der Lehrvertrag zwischen den Eltern oder dem gesetzlichen Vertreter des Lehrlings und dem Gärtner geschlossen ist. Die Herrschaft hat also gar nichts damit zu tun. Anders wäre es, wenn im Lehrvertrag stünde, daß der Lehrling in der herrschaftlichen oder Gutsgärtnerei des Herrn N. N. die Gärtnerei zu erlernen habe. Da nun müßte der Lehrling unter allen Umständen seine Lehrzeit in der betreffenden Gärtnerei vollenden, unbekümmert darum, ob ein Wechsel in der Person des leitenden Gärtners stattfindet oder nicht.

Also wohlgemerkt, heißt es im Verträge ausdrücklich: „Der N. N. erlernt die Gärtnerei bei dem Gärtner N. N.“, so hat die Herrschaft in Betreff des Lehrlings bei einer Kündigung des Gärtners kein Verfügungsrecht; sie kann anderseits aber auch nicht gezwungen werden, beim Weggang des Gärtners den Lehrling zu behalten. Lautet der Vertrag dagegen: „Der N. N. lernt in der herrschaftlichen Gärtnerei zu N., oder in der Gärtnerei des Herrn N.“, so hat bei einem Stellungswechsel über Weggehen oder Bleiben des Lehrlings der jeweilige Gärtner nichts zu bestimmen, wie aber auch die Herrschaft wiederum nicht berechtigt ist, den Lehrling zwingungsweise mit dem Gärtner zugleich zu entlassen. Manche Gärtner setzen in einem gewissen Größenmaß als Unterschrift unter den Lehrvertrag zum Beispiel: „Hochgräfliche Gartenverwaltung Dummsdorf. Der Schloßgärtner: Hochmuth.“ Auch in diesem Falle wird der Junge als Lehrling der Privatgärtnerei gestempelt, der Gärtner hat beim Stellenwechsel den Lehrling zurückzulassen. Gleichgültig ist hierbei, ob der Junge als Gartenbursche, Gartenjunge, Garten- oder Gärtnerlehrling oder gar als Gartenbauleve bezeichnet wird. Die Herrschaft ist fast immer froh, wenn der so hübsch eingerichtete Lehrling bei einem Gärtnerwechsel dableibt, und schließlich ist es auch so mancher Gärtner, aber nur in dem Falle, wenn er in seiner neuen Stellung keinen Lehrling halten darf; sonst wird wohl jeder Gärtner bestrebt sein, den Lehrling weiter zu behalten und — auszunutzen. Des öfteren einigen sich auch Herrschaft, Eltern des Lehrlings und der Gärtner bei dessen Weggang über irgend einen Modus, oder der Gärtner besorgt dem Lehrling eine andre Stelle zur Fortsetzung und Vollendung der Lehre, wenn er ihm nicht selbst weiter ausbilden kann.

Jeder anständig denkende Gärtner muß bei Abschluß des Lehrvertrages dafür Sorge tragen, daß der Lehrling bei einer eventuellen gerichtlichen Klage als sein, des Gärtners, Lehrling anerkannt wird. Der so handelnde Lehmeister möge aber auch bedenken, daß er damit die Verpflichtung übernimmt, den Lehrling auch gegen Willkürlichkeiten oder gar gegen Mißhandlungen seitens der Herrschaft zu schützen. Die sogenannte väterliche Gewalt über den Lehrling steht der Herr-

schaft nicht zu, auch darf sie ihn nicht zu häuslichen Arbeiten, Botengängen und dergleichen benutzen. In meiner langjährigen Praxis als Schloßgärtner kam ich öfters in die Lage, den Herrschaften dies klar machen zu müssen.

Tatsächlich herrschen in Betreff des Lehrlingswesens in keinem andern Berufe derartige eigenartige Verhältnisse wie in unsrer schön-grünen Kunst. Hier in der Breslauer Gegend ist z. B. eine größere Herrschaftsgärtnerei, in der kein Gärtner — „aushält“. Das Personal besteht außer dem Gärtner aus einigen Frauen, einem Gartenmann und einem Lehrling. Der jetzige Lehrling lernt gegenwärtig im zweiten Jahre. Der letzte Gärtner ist seit fast einem Jahre weg. Der Besitzer scheint nicht mehr daran zu denken, einen Gärtner einzustellen, weil doch keiner bleibt. Die Krauterei geht lustig weiter. Was ist und wird aber mit dem „Lehrling“? Hier ist ein gradezu typischer Fall von Ausbeutung der Arbeitskraft eines jungen Menschen, als „Lehrling“ in einer Privatgärtnerei. Ich bedauere den Jungen, den ich persönlich kenne; aber Abhilfe läßt sich hier nicht schaffen, weil eben der Vater des Lehrlings mit dieser Luderwirtschaft einverstanden ist. Auf diese Art kann also nächstens z. B. ein reicher Viehhändler für seinen Garten ohne Gärtner einen „Lehrling“ einstellen und — schreibt ihn nach drei Jahren zum Gärtnergehilfen, der dann später gegebenenfalls sich in die Brust wirft und sagt: „Ich bin gelernter Gärtner“.

Wir müssen unbedingt dahinstreben, daß auch die Gutsgärtner und ihre Lehrlinge die rechtliche Stellung der dem Gewerbebestand Angehörigen erhalten, ganz analog den Gutsschmiedern und Gutstellmachern und deren Gesellen und Lehrlingen. Bei Betrachtung der rechtlichen Unterschiede zwischen diesen doch oft zugleich auf demselben Rittergut beschäftigten Kategorien von Professionisten oder Handwerkern möchte man wie Schiller im „Don Carlos“ unsern Gesetzgebern zurufen:

„Erkläret mir, Graf Orindur
Diesen Zwiespalt der Natur.“

August Vollebrecht, Breslau.

STADTGÄRTNEREI

Altona a. E. Für die Hilfsarbeiter auf der Gartenbauausstellung Altona wurde an den Oberbürgermeister eine Eingabe eingereicht, zwecks Weiterzahlung des Sommerlohnes auch während der kurzen Winterarbeitszeit. Gleichzeitig wurde die Angelegenheit dem Stadtverordneten Dr. Herz übergeben. (Die Gärtner, die bei der Gartenbauausstellung beschäftigt und fast restlos bei uns organisiert sind, erhalten den Sommerlohn auch bei der kurzen Arbeitszeit weiter bezahlt, da sie gegen den Abzug sofort Einspruch erhoben.)

Hannover. Wiederholt sind in den zwei letzten Jahren von uns im Auftrag der Beschäftigten der Stadtgärtnerei und der Friedhöfe Hannovers Eingaben um Erhöhung des Lohnes dem Magistrat und dem Bürgervorsteher-Kollegium unterbreitet worden. Wir mußten dabei immer wieder darauf hinweisen, daß in den gewerblichen Gärtnereien hier in Hannover die Lohnverhältnisse bessere sind, als in der Stadtgärtnerei und auf den Friedhöfen.

Es ist ja nun auch zumteil diesem Ersuchen Rechnung getragen worden. Während der Grundlohn der Arbeiter dann auf 3,40 Mk. Tagelohn erhöht worden ist, wird den Gärtnergehilfen noch immer ein solcher von 3,50 Mk. bezahlt. Jüngere Gehilfen erhalten sogar nur 3,30 Mk. Nun hat aber ein großer Prozentsatz der Beschäftigten bei der Gartendirektion, im Gegensatz zu dem Personal der übrigen städtischen Betriebe, weder die Frühjahrzulage noch die einmalige Zulage anläßlich der Rathauseinweihung erhalten.

Auch ist ein Unterschied bei der Gewährung der Zulagen gemacht worden. Es ist daher sehr wohl zu verstehen, daß bei dem größten Teile des Personals eine starke Unzufriedenheit herrscht. Denn es wird zweifellos von den im Gartenbau beschäftigten Personen die starke Verteuerung aller Lebensmittel besonders stark empfunden, da ja doch zum großen Teil die nicht mit einer Zulage bedachten Personen Wochenlöhne von knapp 20,— und 21,— Mk. erhalten.

Wir haben deshalb neuerdings der Stadtgartenverwaltung den Wunsch der Gärtner und Arbeiter unterbreitet, vor allen Dingen auch diejenigen mit einer Zulage zu bedenken, deren Tagelohn 3,50 Mk. und darunter beträgt.

Köln a. Rh. Die freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter der Stadt Köln richteten an den Oberbürgermeister eine Eingabe, die folgende Forderungen enthält:

1. Der Einstellungslohn für ungelernete Arbeiter soll 4 Mk., für Handwerker 4,50 Mk. betragen.

2. Arbeiter, die unter 4 Mk. und Handwerker, die unter 4,50 Mk. entlohnt werden, erhalten eine dauernde Zulage in der Höhe des Differenzbetrages zwischen ihrem derzeitigen Lohn und 4 Mk. bzw. 4,50 Mk.

3. Die zurzeit noch unter dem tariflichen Anfangslohn entlohnten Arbeiter und Bedienstete erhalten den für ihre Klasse festgesetzten Anfangslohn.

4. Die vor dem 1. April 1912 in Dienst getretenen Arbeiter steigen bis zu den Höchstlöhnen, die in den Kategorien, denen die Arbeiter angehören, einschließlich der allgemeinen Zulage von 1912, gezahlt werden.

5. Die Lohnzahlung erfolgt wöchentlich.

Worte erübrigen sich dazu wohl, denn mit einem Lohn von 4 Mk. eine menschenwürdige Existenz zu fristen, wird kaum der gerissenste Tausendkünstler fertig bringen. Sch.

Linden b. Hannover. Eine recht eigenartige Lohnreform ist bei der hiesigen Stadtgärtnerei seit 1. April eingeführt worden. An die Stelle des Tagelohnes trat der Wochenlohn. Man nimmt sonst an, daß solches immer ein Fortschritt ist. Hier wurde es ein Rückschritt. Als früher noch die Tagelöhnung bestand, erhielten die Gärtner und Gartenarbeiter für Sommer- und Winterarbeit den gleichen Lohn für den Tag, obgleich im Winter kürzere Zeit gearbeitet wurde, und Überstunden wurden besonders vergütet. Seit es aber Wochenlohn gibt, ist die Überstundenlöhnung weggefallen, und jetzt im Winter ist obendrein eine Kürzung des Wochenlohnes erfolgt, weil die Arbeitszeit jetzt eine kürzere ist. Daß eine in solchem Sinne wirkende neue Lohnordnung nur Mißfallen erregen kann, liegt auf der Hand. Die beteiligten Gärtner und Gartenarbeiter haben deswegen durch unsre Ortsverwaltung Hannover eine Eingabe eingereicht in der gebeten wird, — den alten Zustand wieder herzustellen.

SOZIALES

Die sozialen Ursachen des Geburtenrückganges. Die Frage des Geburtenrückganges wurde vorige Woche in der Gesellschaft für soziale Medizin, Hygiene und Medizinalstatistik von dem Düsselndorfer Arzt Professor Schloßmann von interessanten und vielfach neuen Gesichtspunkten aus behandelt. Er stimmt zunächst mit den meisten Beurteilern dieses Problems dahin überein, daß man es hier mit einem vollkommen gewollten Vorgang zu tun habe. Und er sieht die Hauptursache in der Nationalisierung des Sexuallebens. Überlegung, Verstand und Berechnung sind hineingetragen in eine von Natur aus triebhafte Handlung. Wenn man sich aber überhaupt die Frage vorlegt, ob Kinder oder nicht, so ist sie auch schon im Sinne der Kinderbeschränkung beantwortet. Das Warum liegt in dem heute schärfer als je hervortretenden Gegensatz zwischen dem Interesse des einzelnen und dem des Staates. Der letztere braucht Rekruten, der einzelne dagegen sagt sich: Je weniger Kinder, desto besser für mich und für die Kinder selbst. Es muß mit aller Deutlichkeit gesagt werden, erklärt der Vortragende, daß der Kinderreichtum heute ruinös ist. Auch fängt infolge der Kinderschutzgesetze das Arbeiterkind heute erst spät an, das in ihm investierte Kapital zu verzinsen und zu amortisieren. Mit dem Eintritt beim Militär oder in die Fabrik hört es aber schon wieder damit auf. Es kommt für die Familie als Verdienner kaum mehr in Betracht. Auch die Verminderung des Alkoholgenusses nennt der Vortragende unter den Ursachen des Geburtenrückganges. Er sieht das Heilmittel nicht in der Mobilmachung der beiden großen P: Pastor und Polizei, sondern in einer großzügigen Ausgestaltung der sozialen Versicherung mit dem Endergebnis, daß über die Kinderzahl vier hinaus die Kosten der Allgemeinheit zur Last fallen.

Lebensmittelteuerung und Geburtenrückgang. In dem monumentalen Sammelwerk „Krankheit und soziale Lage“, herausgegeben von Professor Dr. med. Mosse und Dr. med. Tugendreich, schreibt in dem Abschnitt „Aufgaben der Gemeinde und der

privaten Fürsorge" der bekannte Hygieniker Stadtrat Gottstein-Charlottenburg folgendes:

„Es darf nicht verschwiegen werden, daß den regen Bestrebungen der Gemeinden ein Faktor nicht bloß in Deutschland, sondern in den meisten Ländern Europas entgegenwirkt: die durch Maßnahmen der Gesetzgebung geförderte Teuerung der wichtigsten Lebensmittel. Wenn es wirtschaftliche Notstände sind, die die Geburtenzahl vermindern, die durch Unterernährung der Mütter die Fähigkeit zum Selbststillen verringern, die durch unzureichende Kost des Schulkindes, dessen Mutter mit auf den Erwerb gehen muß, die sittliche und wissenschaftliche Erziehung des Schulkindes hemmen, wenn eine gleiche Ursache es bewirkt, daß die Militärtauglichkeit der Großstädter ständig abnimmt, weil im schlechtnährten Körper des Arbeiters der in der Jugend eingedrungene Tuberkelbazillus die günstigste Gelegenheit zur Vermehrung findet, so muß jede erhebliche Verteuerung der Nahrungsmittel zu einer Verschlechterung der Volksgesundheit führen, deren Abwendung grade die Maßnahmen der sozialen Therapie dienen sollen. Es liegt ein gewisser Widerspruch darin, daß auf internationalen und einheimischen Kongressen die höchsten Vertreter der Regierungen mit anerkennenden Worten die Einrichtungen der Städte zur Bekämpfung der Säuglings- und Tuberkulosesterblichkeit preisen und daß dann dieselben Regierungen gesetzlichen Maßnahmen ihre Zustimmung geben, in deren Folge eine Erschwerung des Gelingens dieser Aufgabe eintritt.“

Sehr richtig! Aber was machts?! Die Agrarier wollen „standesgemäß“ leben, und was die Agrarier wollen, dazu sagen die andern Ja und Amen, und das Volk bezahlt die Zeche. Auch die Kleinagrarier, die Gartenbauunternehmer, traben hinterdrein und verlangen die Verteuerung der Gemüse und des Obstes — und ein „christlich-nationaler“ Gärtnerverband gibt seinen Segen dazu und rühmt sich noch dieser „nationalen Tat“.

Ein Loblied auf die Klassenjustiz. Die „Deutsche Arbeiterzeitung“, die Spalte für Spalte die kapitalistische Doppelmoral kultiviert, die auf der einen Seite die uneingeschränkte Koalition für das Unternehmertum fordert, auf der andern Seite aber gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter wütet und fortgesetzt nach „verstärktem Schutz der Arbeitswilligen“ schreit, hat in ihrer letzten Nummer der Klassenjustiz ein Loblied angestimmt. Jahrelang hat sie über die Schlappheit der Justiz gejammert, die die „sozialdemokratischen Gewerkschaften“ geradezu zu einem „Mißbrauch des Koalitionsrechts“ anregt; jetzt aber hat sie sich mit der deutschen Rechtsprechung einigermaßen wieder ausgesöhnt. Und der Grund für diese Wandlung sind eine Reihe von Urteilen, die in den letzten Monaten gegen streikende Arbeiter gefällt worden sind und die nicht nur von der gesamten Arbeiterschaft als im Widerspruch zu jedem gesunden Rechtsgefühl stehend empfunden worden sind, sondern auch bei einem Teil des vor dem „sozialdemokratischen Terror“ gruselig gemachten Bürgertums sehr starke Bedenken gegen die deutsche Rechtsprechung erregt haben. Während selbst ziemlich weit rechtsstehende Organe zugeben mußten, daß die Höhe der in der letzten Zeit gegen Streikende ausgeworfenen Strafen ganz ungewöhnlich sei und damit bewiesen wurde, daß die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen vollständig ausreichen, die Lieblinge des Unternehmertums zu „schützen“, feiert die Unverschämtheit der von glühendem Haß gegen die Arbeiterklasse beseelten Scharfmacher förmlich Orgien. Die „Deutsche Arbeiterzeitung“ schreibt:

Die ordentlichen Gerichte scheinen sich endlich ihrer Pflicht bewußt zu werden, die Arbeitswilligen in nachdrücklicher Weise gegen den Terrorismus der Gewerkschaften in Schutz nehmen zu müssen, jedenfalls soweit, als dies die bislang durchaus unzureichende Gesetzgebung zuläßt. Bekanntlich hat erst kürzlich die Erfurter Strafkammer den Gewerkschaftsbeamten Karl Kr. wegen Beleidigung eines Arbeitswilligen durch das Wort „Streikbrecher“ zu fünf Monaten Gefängnis verurteilt. Dieses harte, aber gerechte Urteil, welches von dem Reichsgericht bestätigt worden ist, wird sicher dazu beitragen, daß künftighin die Angestellten der Gewerkschaften sich etwas

vorsichtiger benehmen, wenn es sich darum handelt, Arbeitswillige von der Arbeit zu vertreiben. Es gehört wirklich ein erstaunliches Maß von Unverfrorenheit dazu, angesichts solcher „harter, aber gerechter“ Urteile, wie im Erfurter Falle, noch von einer „unzureichenden Gesetzgebung“ zu reden und fortgesetzt nach neuen Ausnahmegesetzen gegen die Arbeiterklasse zu rufen, wie es das Organ der Arbeitgeberverbände tut.

BEKANNTMACHUNGEN

Die Hauptverwaltung des A. D. G. V. befindet sich:
Berlin S. 42, Luisen-Ufer 1. Fernspr.: Amt Moritzplatz, 3725.
 Vorsitzender: **Josef Busch.**

Bei jedem schriftlichen Verkehr ersuchen wir um deutliche Angabe der Adresse des Absenders (Name, Ort, Straße und Hausnummer).

(In jeder Mitgliederversammlung zu verlesen.)
 — Vom 14. Dezember 1913 bis 20. Dezember 1913 ist der Beitrag für die 51. Woche fällig.

— Berlin, Ortsverwaltung. Die Weihnachtsunterstützung unsrer Organisation wird am Dienstag, den 23. Dezember, von 10 bis 11 Uhr, im Büro der Ortsverwaltung ausgezahlt. Bezugsbedingungen sind: Der Kollege muß mindestens ein halbes Jahr Mitglied und seit 14 Tagen im Arbeitsnachweis eingetragen sein. Das Buch resp. die Karte muß in Ordnung sein.

Außer unsrer Unterstützung wird von der Berliner Gewerkschaftskommission noch eine Unterstützung gegeben. Wer darauf Anspruch erhebt, muß sofort unserm Büro mitteilen: wie lange arbeitslos? verheiratet oder ledig? wieviel Kinder und wie alt sind diese? Zur Aufbringung von Mitteln für diese Unterstützung wird zurzeit eine Sammlung veranstaltet, an der sich unsre Kollegen rührrig beteiligen wollen.

— Am 1. und 2. Weihnachtsfeiertag bleibt das Büro geschlossen.

— **Düsseldorfer**. Kollege Fischer, seinerzeit in Freudenberg bei Siegen tätig, soll sofort seine Adresse angeben.

— Sämtliche Mitgliedsbücher oder -Karten werden in der Zeit vom 15. bis 31. Dezember zwecks Kontrolle eingezogen. Sie werden nach erfolgter Abstempelung den Kollegen sofort wieder zugestellt.

Unser Weihnachtsfest findet am 24. Dezember im Volkshaus statt. Zutritt frei. Der Vorstand.

— **Hamburg**. Weihnachtsunterstützung wird auch in diesem Jahre wieder gewährt und zwar an Verheiratete 5 Mk. und an Ledige 3 Mk. Voraussetzung für den Bezug ist ein halbes Jahr Mitgliedschaft, acht Tage Arbeitslosigkeit in Hamburg und Vorzeigung eines ordnungsgemäßen Mitgliedsbuches. Die Auszahlung in Hamburg erfolgt am 23. Dezember auf dem Arbeitsnachweis, in den Außenbezirken bei den Kassierern.

— **Leipzig**. Im Dezember findet eine allgemeine Buchkontrolle statt. Die Mitglieder werden ersucht, die Bücher und Karten den Vertrauensleuten auszuhandigen zwecks Vergleich mit unsern Stammkarten. Beim nächsten Kassieren werden die Bücher wieder zurückgegeben. Der Vorstand.

— **Solingen**. Bis zum 1. Januar 1914 werden sämtliche Mitgliedsbücher und -Karten einer Kontrolle unterzogen. Wir ersuchen alle Kollegen, ihre Beiträge in Ordnung zu bringen und ihre Mitgliedsbücher bereitzuhalten, damit unsern Unterkassierern die Arbeit erleichtert wird. Ferner machen wir darauf aufmerksam, daß unsre Mitgliederversammlung nicht am 13. Dezember, sondern am 20. Dezember, abends 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus stattfindet.

Allgemeiner Deutscher Gärtner-Verein.

Abrechnung der Hauptkasse für das 3. Vierteljahr 1913.

Einnahmen.	Ausgaben.
An Eintrittsgeldern	Für Zeitung
„ Beiträgen	„ Arbeitslosenunterstützung
Zuschüsse von den Orts-Verwaltungen zurück	„ Reiseunterstützung
An Inseraten	„ Krankenunterstützung
„ Bezugsgeldern	„ Umzugsunterstützung
„ Verlag	„ Notunterstützung
„ Mitgliedsbuchtaschen	„ Sterbegeld
„ Zinsen	„ Maßregelungsunterstützung
Verschiedenes	„ Rechtsschutz
	„ Lohnkämpfe im Berufe
	„ Lohnkämpfe anderer Berufe
	„ Agitation
	„ die Gaue
	„ Zuschüsse an Ortsverwaltungen
	„ Arbeitsnachweis
	„ Bildungswesen
	„ Konferenzen u. Sitzungen
	„ Gehälter
	„ Hilfskraft
	„ Büromaterial
	„ Drucksachen
	„ Porto
	„ Haushalt
	„ Fernsprecher
	„ Angestellten-Versicherung
	„ Sonstige Versicherungsbeiträge
	„ Beitrag an die Generalkommission
	„ Schreibmaschine
	„ Buchtaschen
	„ versch. Ausgaben d. Hauptverwltg.
	„ versch. Ausgaben d. Ortsverwltgn.
Zusammen: 37 753,35 Mk.	Zusammen: 35 729,24 Mk

Bilanz.

Bestand am Schlusse des 2. Vierteljahrs 1913	47 486,19 Mk.
Einnahmen im 3. Vierteljahr 1913	37 753,35 „
Zusammen:	85 239,54 Mk.
Ausgaben im 3. Vierteljahr 1913	35 729,24 „
Bestand am Schlusse des 3. Vierteljahrs 1913	49 510,30 Mk.

Berlin, den 6. Dezember 1913.
 Geprüft und für richtig befunden:
Alb. Lehmann, Kassierer. **Die Revisoren: Eduard Hübener, Walter Kwasnik.**

Redaktionsschluss für Inserate: Freitag, 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer.

Anzeigenteil

Ausschließliche Inseratannahme: Josef Wichterich, Leipzig, Bosenstraße 6. — Fernsprecher 2101.

Teilzahlung Uhren und Goldwaren, Photo-, optische Artikel, Sprechmaschinen, Musikinstrumente, Spielwaren, Zithern usw. Kataloge gratis und franko liefern. Jondas & Co. BERLIN A. E. 421, Belle-Alliance-Str. 3

Allgemeiner Deutscher Gärtner-Kalender 1914 Für Mitglieder 60 Pfg. Für Nichtmitglieder 1 Mk. bei allen Ortskassierern zu erhalten. Bei schriftlicher Bestellung 10 Pfg. für Porto mehr einsenden. Der Kalender liegt in allen Mitglieder-versammlungen zur Ansicht aus.

3 unübertroffene Schriften von Andress Voß, Berlin W. 57, Potsdamerstraße 64. (Gegen Einsendung des Betrages portofreie Zusendung.) 1. Das Pflanzenreich. Interessanteste, leichteste Anleitung zum Bestimmen aller Pflanzenfamilien. 2 Mk. 2. Richtige Betonung der Botanischen Namen. 1 Mk. 3. Grundzüge einer praktischen Wittervorhersage, speziell 1914. 1 Mk. Wir empfehlen folgende Broschüren: Zur Organisationsfrage der herrschaftlichen Privatgärtner von O. Albrecht. Geschäftsbericht des A. D. G. V. vom 1. Juli 1909 bis 30. Juni 1912. Mitglieder der Organisation erhalten diese Schriften kostenlos. Zu haben in allen Ortsverwaltungen.

Echten extrastarken Karmelitergeist Walthorius vorzüglich wirkendes Massagemittel. Dtz. Mk. 2.50, bei 30 Fl. Mk. 6.—. Karmelitergeist-Fabrik E. Walthor, Halle a. S., Mühlweg 20.

Ansicht der Kupplung, Schnitt der Kupplung geöffnet, geschlossen. Ch. Donders, Inhaber des D. R.-P. 231787: Rohr- und Schlauchkupplung mit kuppelndem und zwecks Entkuppelns aufstülpbarem Dichtungsring

Selten günstige Gelegenheit! Ein in der Nähe Berlins (gute Bahnverbindungen) gegenüber dem Personen- und Güterbahnhof äußerst günstig gelegenes

Fabrikgelände mit genehmigtem Gleisanschluss ist unter vorteilhaften Bedingungen sehr preiswert zu verkaufen. Die vorhandenen Gebäude mit ausgedehnten Kellereien, Wohnungen, Stallungen, Remisen, Schuppen können teilweise mit übernommen werden. Das Gelände eignet sich vorzüglich zu industriellen Anlagen jeder Art, wie: Zuckerraffinerien, Mälzereien, chemischen Fabriken etc. und ist in einer landwirtschaftlich hervorragenden, kaufkräftigen Gegend gelegen. Gefl. Offerten unter J. U. 7788 bef. Rudolf Mosse, Berlin SW.

Eine Gärtnerei mit Obstplantage, Wohnhaus u. gut. Nebengebäuden ist preiswert zu verkaufen. M. Viereck, Perleberg.

Gärtnerei in H. Stadt, 7 Morg. Garten, Acker u. Wiesen, gute Gebäude, Acker u. lotem Inventar für 18000 Mk. bei 5 bis 6000 Mk. Ans. zu verkaufen. H. Wulff, Altona, Schulterblatt 121.

Kleiderfabrik und Weberei E. Fritsche Niederoderwitz i. S. Konkurrenzlos! Franko! Erdfarbig, Dreifach-Lederhose 15 M. II 4.50, III 3.50 M. Samt-Manchester-Hosen, Stoff-Anzüge. Muster franko. Vertiefung lohnend.

Günstige Gelegenheit für tüchtigen Gärtner zur Erlangung der Selbständigkeit. Für grosse Handelsgärtnerei mit modern eingerichteten Gewächshäusern etc. wird tüchtiger Obergärtner als Leiter oder Pächter gesucht. Bei billiger Pacht ist einem tüchtigen Fachmann, der über einige 1000 Mk. verfügt, Gelegenheit geboten, sich eine vorzügliche Existenz durch die spätere künftliche Uebernahme des Anwesens zu schaffen. Reflektanten belieben ihre Adresse unter gleichzeitiger Angabe ihrer bisherigen Tätigkeit, Zeugnisabschriften, Gehaltsansprüche oder unter Angabe ob pachtweise Uebernahme bevorzugt wird, sub G. Z. 20739 an Josef Wichterich, Annoncen-Expedition, Leipzig, Bosenstr. 6, einzureichen.

!!! Gern !!! geben wir weit. Auskunft, welche Gewächshaus-Bauform uns, ges. gesch. stifthafte (Scheibenhalter) verwenden. Alle Artikel zum Verhängen der Frühbeete und Gewächshäuser, Fensterscheiben fabrizieren W. Möblus & Hildebrand, Döbelz, Ritterstrasse 12.

Wenn Sie Wert legen auf eine wirklich gute, sauber gearbeitete Stroh-, Rohr- od. Reformdecke wollen Sie unter Angabe von Grösse und Quantum Preise einfordern von Max Krug, Gärtnermattenfabrik, Halle a. S., Talamtstrasse 3.

Die handgeschmiedeten Schneidwerkzeuge der Firma Eugen Hahn, Ludwigsburg 8, sind in Schmittfähigkeit und handlichen Formen unerreicht. Kataloge frei. Altershalber verk. m. Gärtnerei: m. all Inventar etc. f. 27000 Mk. b. ca. 8000 Mk. Anzahl. Wohnhaus enth. 5 Wohnungen. Obstkultur erbr. 900 Mk. Gutes Absatzgebiet! Offert. unt. 255 Thiede, Leipzig, Kolonnenstrasse 25. Beim Einkauf beziehe man sich auf die „Allgemeine Deutsche Gärtnerzeitung“.

Verkehrslokale für Gärtner. Alle Zuschriften wegen Aufnahme von Lokalen unter dieser Rubrik sind ausschließlich an die alleinige Inseratenverwaltung der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“, Josef Wichterich, Leipzig, Bosenstraße 6, zu richten.

- Aachen. Logierhaus Gasth. z. Hanse-mann, Peterstr. 128. Versamml. jed. Samstag nach dem 1. u. 15. jed. Mon. Restaurant z. Reichsadler, Adalbertstrasse 92. Auskunft dortselbst.
Bielefeld. Marktstr. 8, Eisenhütte. Versamml. 2. u. 4. Sonnabend i. Mon. Stellennachweis: Näh. Auskunft daselbst.
Bismarck. Restaur. Bernh. David, Dockenhuden, Bahnhofstr. Versammlung Sonnabend nach dem 1. und 15. Bochum-Herne. Versamml. i. Boch. Samst. nach d. 1. Dorstener Str. 50, in Herne Samst. nach d. 15. Mont-Cenil-Str. 37. Auskunft etc. Herfurth, Herne, Wilhelmstrasse 36, I.
Bonn a. Rh. Rest. z. weiss. Haus, Sternstr. 55 (in Dreieck). Vers. Samst. n. d. 1. u. 15. jeden Monats. Auskunft daselbst.
Braunschweig. Verkehrslokal Rest. Bierglocke, Ecke Schlossstrasse. Versamml. alle 14 Tage Samstags.
Bremen. Beerhorns Etablissement, Schwachhauser Chaussee 213. Bez.-Versamml. j. 2. Sonnab. i. Mon. Koll. s. j. Mittag anzuert. Gut. Mittagstisch. Bremen. Restaur. August Peter Grottko, Vorder dem Steintor 156. Verkehrslokal d. Gärtner v. Ostertor. Bezirks-Versamml. jed. 1. Sonnabend i. Monat. Kollegen sind abends anzutreffen.
Cöln a. Rh. Restaurant Mausbach, Schaafenstr. 4/6. Vers. Samstags nach d. 1. u. 15. Bur. u. Stellennachw.: Gr. Witschgasse 50, II.
Crefeld. Vers. alle 14 Tage Samst. i. Restaur. Kühler, Westwall 100. Stellennachweis b. Koll. Scheubach, Hülsenstrasse 117. Sprechst. v. 1/2-1/2 Uhr mittags u. von 8-10 Uhr abends.
Dortmund. Bienenhause, Ostwall 17. Inh. Heinrich Bramert. Vers. Samstags n. d. 1. u. 15. i. Mon. Herberge daselbst. Auskunft u. Unterstützung G. Törner, Ostwall 19.
Duisburg. Restaurant Bienenhause, Friedrich-Wilhelm-Platz. Versamml. 14 Tg. Samstags. Herberge daselbst.
Düsseldorf 76. (II. Bez. Rh.-Westf.) Zentralstellennachw.: Wallstr. 10, II.
Eberfeld. Restaur. Karl Obarnier „Zur Alexanderbrücke“. Vers. jed. 4. Samstag i. Mon. Bureau: Barmen.
Essen (Ruhr). Rest. H. Schönnfeld, Huyssen-Allee 59, am Stadtgarten. Versamml. alle 14 Tage Samstags. Stellennachw.: Huyssen-Allee 59, II.
Frankfurt a. M. Gewerkschaftsh., am Schw.-Bad u. Stolzestr. 13-15. Vrslok. d. Ortsv. u. Bez. Frankl. Herb. ebenda. Fürth. Versamml. jed. 2. Donnerst. im Monat. Restaurant eisernes Kreuz, Würzburger Strasse.
Krag. I. Westfalen. Heim. Beitemann, Neumarkt. Versammlung 14 täg. Samstags.
Hamburg. Rest. Kling, Drehbahn 48, Arbeitsnachweis von 10-12 Uhr.
Hannover. Herberge Nikolaistr. 7. Stellennachweis u. jede Auskunft bei G. Wächter, Warstrasse 18a, part. Hannover. Hallers Gasthaus, Bockstr. 11. Kolleg. sind jed. Tag zu treffen.
Hildesheim. Versamml. alle 14 Tage Sonnabends i. d. Neustadt, Schenke, a. Neust. Markt. Dort jede Auskunft. Leipzig. Chr. Vogelmann, Leipzig, Volkshaus, Zimmer 13, II. Sprechzeit 11 bis 1 u. 6 bis 8 Uhr. Sonntags 11 bis 12 Uhr. Herberge, Volkshaus, Lübeck. Restaurant zu den 4 Jahreszeiten, Stavenstr. 33. Versammlung Sonnabend nach dem 1. des Monats. Daselbst Ausgabe d. Arbeitsmarktes von 8 bis 9 Uhr jeden Freitag.
Magdeburg. Südrestaurant, Leipziger Strasse 39. Verkehrslokal der Gärtner des Südfriedhofes.
Mannheim. Herberge: Gewerkschaftshaus F. 4. 8. Versammlungslokal i. Restaurant zur Volksstimme, R. 3. 14. Arbeitsnachw. b. Heinrich Maier, Augartenstrasse 44.
Remscheid. Vers. am 1. u. 3. Samstag Bismarckstr. 61. Stell.-Nachw. Fr. Kretschmann, Haddenbrockerstr. 59, II.
Sölingen. Gewerkschaftsh., Kölner Str. 45. Vereinsl. u. Herb. Vers. 14 Tg. Samstags. Jed. Samstag Koll. z. treif. Stettin-Volkshaus, Gr. Oderstr. 18/20. Vers. jed. 2. u. 4. Samstag im Monat. Ausk. b. O. Schmidt, Friedenstr. 95.
Velbert (Rheinland). Restaur. Engels, Höhenzollernstr. 27. Stellennachw. dortselbst bei Paul Matthies, i. Eigt.
Wiesbaden. Herberge: Gewerkschaftshaus, Wellritstr. 49. Stell.-Nachw.: Zietenring 14, H. II., 7-8 Uhr.
Zürich. Gasthof hinterer Stern, Bellevueplatz. Vereinslok. u. Herb. Vers. jed. 1. u. 3. Samstag i. Monat. Stellennachweis j. A. 7-8 1/2 Uhr.